



# Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig  
29. Jahrgang • November 2011 • Nr. 4

- 
- INHALT:** Gottfried Herrmann: Mündige Gemeinden – C.F.W. Walther und das Gemeindeprinzip  
**Umschau:**
- Die „Freundschaft“ zwischen David und Jonatan (P. van Kampen)
  - Die Stammbäume Jesu in Mt 1 und Lk 3 (G. Herrmann)
  - Die fehlende Generation – Zum Verständnis vom Mt 1,17 (F. Horbank)
  - Gemeindeprinzip – praktisch angewendet (Hans Kirsten)
- 

## Das Evangelium verändert die Herzen

Wer die Unwiedergeborenen ermahnt, Gutes zu tun, oder sie durch Drohung dazu bewegen will, leugnet damit, dass das Gesetz der Buchstabe ist, der tötet (2Kor 3,6). Durch das Gesetz kommt es nur zur Erkenntnis der Sünde (Röm 3,20). Das Gesetz zeigt wohl die Sünde, aber es kann nicht von der Sünde befreien. Das Gesetz sagt wohl, was wir tun sollen, aber es gibt uns nicht die Kraft, das Gute zu vollbringen.

Nun denken Sie vielleicht: „Das ist doch übertrieben. Wer sollte denn auf diese Weise Gesetz und Evangelium vermischen?“ Doch das geschieht leider häufig. Stellen Sie sich einen Prediger vor, dessen Gemeinde sehr faul ist in Bezug auf gute Werke. Man hat nichts übrig für die Mission, für die Bibelverbreitung und ähnliches. Man ist kaum bereit, genug zu geben, damit der Prediger leben kann. Da meint der gute Mann nun vielleicht: „Ich will sie schon dahin bringen, dass sie mehr geben!“ Und nun fängt er an und hält eine scharfe Predigt gegen den Geiz. Er zeigt seiner Gemeinde: Wer nicht freigiebig ist, der fährt mit Leib und Seele in die Hölle (1Tim 6,9f). Nach dem Gottesdienst schaut er in die Kollekte und stellt befriedigt fest, dass allerhand Geld hereingekommen ist. Nun denkt er: „Ja, so muss man es machen. Ich kenne schon meine Leute und weiß sie zu nehmen.“

Nein, lieber Prediger, das ist ganz verkehrt gedacht. Du hast wohl einiges Geld aus deinen Leuten heraus gepresst, aber ihr Geben war kein gutes Werk. Wenn deine Gemeinde nichts für das Reich Gottes opfern will, dann musst du ihr freilich Gesetz predigen. Aber nicht auf die Weise, dass du sie durch Furcht vor der Hölle und durch Verheißung von Lohn zu guten Werken bewegst. Durchs Gesetz sollen sie zu der Erkenntnis kommen, dass sie entweder noch nicht bekehrt sind oder doch in der Gefahr stehen, wieder in die Sünde zurückzufallen (z.B. Geiz) und dadurch verloren zu gehen.

Auch bei Christen kann man beobachten, dass sie häufig träge werden. Sie fallen in diese und jene Weltförmigkeit oder Oberflächlichkeit. Das ist für den

Prediger eine große Anfechtung. Er hat womöglich Jahre lang in dieser Gemeinde gearbeitet. Doch es geht nicht vorwärts, sondern rückwärts. Alle Mühe scheint vergeblich gewesen zu sein. – Wenn der Prediger da nicht richtig auf sich selbst Acht hat (1Tim 4,16a), kann er leicht auf den Gedanken kommen: „Hier hilft nur, wenn ich andere Saiten aufziehe. Ich will mit dem Gesetz hinein fahren und ihnen Beine machen.“ Aber dadurch macht man niemandem Beine, sondern man muss ihnen die große Liebe Gottes in Christus Jesus vor die Augen stellen – natürlich nicht ohne auch Gesetz zu predigen. Aber man darf ihnen nicht das Gesetz zu dem Zweck predigen, dass sie nun nach außen hin tun, wozu sie doch innerlich keinerlei Neigung haben. Mit einem solchen „Erfolg“ ist gar nichts erreicht. Man muss ihnen vielmehr das Gesetz ernsthaft predigen, damit sie sich vor der Gefahr des Abfalls zu fürchten lernen. Je mehr sie durch die Predigt des Gesetzes sehen, wie arm und elend es um sie steht, umso mehr werden sie auch die Süßigkeit der Gnade schmecken, wenn ihnen das Evangelium gepredigt wird. Umso mehr wird auch die Ermahnung in Christus Jesus bei ihnen Eindruck machen...

Wir richten nicht das Geringste aus, wenn wir jemanden durch das Gesetz nötigen, äußerlich zu tun, wogegen doch sein Herz ist. Ja, dann haben wir nicht nur nichts ausgerichtet, sondern wir haben sogar großen Schaden angerichtet. Denn dann haben wir jemandem dazu verholfen, ein elender Pharisäer zu werden, der denkt: „Nun hast du getan, was das Gesetz verlangt.“ Aber sein Herz ist nicht dabei. In Wahrheit hat er also nichts von dem getan, was das Gesetz verlangt (Röm 14,23b).

C.F.W. Walther (1811-1887), Bei Gott ist viel mehr Gnade (Neubearbeitung von „Gesetz und Evangelium“), Zwickau Concordia-Verlag 2004, S. 158-161. – Aus Anlass des 200. Geburtstages des Gründers der Missourisynode bringen wir in diesem Jahrgang eine Serie Zitate dieses lutherischen Theologen.

# Mündige Gemeinden

*C.F.W. Walther und das Gemeindeprinzip*

---

## 0. Einführung

---

Heute ist es in evangelischen Kirchen weithin selbstverständlich, dass kirchliche Entscheidungen in Gemeinden und Synoden nicht nur von Amtsträgern (Pastoren, Theologen) getroffen werden, sondern auch von Gemeindegliedern (sog. Laien<sup>1</sup>). Nicht selten ist es sogar so, dass die Theologen in landeskirchlichen Synoden nur noch eine Minderheit stellen. Einmal ganz abgesehen davon, dass viele Freikirchen oder freien Gemeinden darauf bestehen, ganz ohne ausgebildete Träger des Predigtamtes auszukommen.

Das war nicht immer so. Im 19. Jahrhundert wurde lange und intensiv um solche Fragen gerungen. Im Bereich der evangelischen Freikirchen sind Einflüsse aus dem Calvinismus nicht zu übersehen, die zu presbyterialen Modellen geführt haben. In den lutherischen Kirchen führte der Streit um „Kirche und Amt“ zu heftigen Auseinandersetzungen und anhaltenden Spaltungen. Vor allem für die lutherischen Freikirchen, die seit 1830 in Deutschland und Amerika entstanden, führte dieses Thema zu einer Zerreißprobe.

Die nordamerikanische Missourisynode (Lutheran Church Missouri Synod, LCMS) hat seit ihrer Entstehung im Jahr 1847 großen Wert auf aktive Mitwirkung ihrer Gemeindeglieder (Laien) gelegt. Als ihr Gründer gilt der Pfarrer und Professor Carl Ferdinand Wilhelm Walther<sup>2</sup>. Die missourische Gemeinde- und Kirchenverfassung ist in ihren Grundsätzen schon im 19. Jahrhundert von der Ev.-Luth. Freikirche in Deutschland übernommen und bis heute beibehalten worden. Wir wollen im Folgenden zeigen, von welchen Überlegungen und Voraussetzungen diese kirchliche Ordnung ausgeht.

---

### 1. Zur Person: C.F.W. Walther

---

Ferdinand Walther wurde vor 200 Jahren, am 25. Oktober 1811, im sächsischen Langenchurs-

dorf (heute Callenberg b. Hohenstein-Ernstthal) als Pfarrerssohn geboren. Seine Mutter war die Tochter des Ratskellerwirtes Zschenderlein in Zwickau. Ferdinand hatte 3 Brüder und 8 Schwestern. Er besuchte die Stadtschule in Hohenstein-Ernstthal und danach (ab 1821) das Gymnasium in Schneeberg. Von 1829-1833 studierte er in Leipzig Theologie. Nach einer Zeit (1834-1836) als Hauslehrer in Kahla (b. Jena) wurde er 1836 Pfarrer in Bräunsdorf (b. Chemnitz).

Schon während des Studiums war Walther in Kontakt zu Martin Stephan (1777-1846) gekommen, der als Pfarrer der böhmischen Exulantengemeinde<sup>3</sup> in Dresden eine lutherische Erweckung ausgelöst hatte. Stephan sammelte im Lauf der Jahre eine zahlreiche Personalgemeinde um sich. Im November 1838 schloss sich Walther der Auswanderergruppe an, die mit Stephan Sachsen verließ.<sup>4</sup> Die Auswanderer kauften Land im US-Bundesstaat Missouri (ca. 150 km südlich von St. Louis) und siedelten sich im Perry County an. Walther war zunächst Pastor in einer der dort entstehenden Gemeinden (Neu-)Dresden, ehe er 1841 als Nachfolger seines früh verstorbenen Bruders Hermann Walther nach St. Louis berufen wurde. Dort blieb er bis zu seinem Tod am 5. Mai 1887 Pastor. Zugleich leitete er das schon 1839 gegründete Concordia-Seminar (seit 1849 nach St. Louis verlegt<sup>5</sup>).

---

### 2. Der Fall Stephan und die Krise

---

Unmittelbar nach der Ansiedlung in Missouri gerieten die sächsischen Einwanderer in eine tiefe Krise. M. Stephan entpuppte sich als autoritärer Diktator. Schon während der Schiffsreise ließ er sich als Oberhaupt und Bischof seiner Anhänger bestätigen. Er beanspruchte alle Entscheidungsgewalt für sich und provozierte durch seine Fehlentscheidungen den finanziellen Ruin der Auswanderergesellschaft. Nachdem ihm Verstöße gegen das 6. Gebot

<sup>1</sup> Wir vermeiden es – wo möglich – bewusst, von „Laien“ zu reden, weil dieser Begriff missverständlich ist. Er stammt aus der griechischen Sprache: *laos* = Volk, *laikos* = zum Volk gehörig. Im Sprachgebrauch der römisch-katholischen Kirche bezeichnet er den Unterschied zum „Geistlichen“ (ordinierter Amtsträger). Nach den Aussagen des NT sind aber alle Christen mit dem Heiligen Geist begabt, nicht nur einige Amtsträger (z.B. 1Kor 12,3b).

<sup>2</sup> Sein Rufname war Ferdinand (und nicht „Carl“, wie in Wikipedia behauptet wird). Und es gab in Rostock im 19. Jh. noch einen lutherischen Theologieprofessor Wilhelm Walther, der mit C.F.W. Walther verwandt ist.

<sup>3</sup> Exulanten = alter Ausdruck für „Exilanten“. Hier handelte es sich um im sächsischen Exil lebende evangelische Christen aus Böhmen. Die Gemeinde war in der Dresdner St. Johanniskirche (später Erlöserkirche) in der Pirnaischen Straße zu Hause (Walter Forster, *Zion on the Mississippi*, St. Louis 1953, S. 27f).

<sup>4</sup> Gewöhnlich spricht man vom „Auszug der Achthundert“. Nachdem eines der fünf Schiffe bei der Überfahrt im Sturm verschollen war (die „Amalia“ mit 59 Personen an Bord), kamen tatsächlich nur 605 (nach Forster: 612) Personen in New Orleans an. Vgl. dazu zuletzt: Jack D. Ferguson, *Underlying Causes and Unexpected Results*, in: *Concordia Historical Institute Quarterly* 83 [2011], S. 224f; vgl. Forster, aaO., S. 198.

<sup>5</sup> Es besteht bis heute und ist eine der größten Theologenausbildungsstätten in den USA.

nachgewiesen werden konnten, wurde er seines Amtes enthoben und wegen fehlender Umkehrbereitschaft aus der Gemeinde ausgeschlossen (Ende Mai 1839).

Nach der an Personenkult grenzenden Verehrung für Stephan bedeutete sein Sturz für die Immigranten eine Katastrophe. Die schon vorher unter der Oberfläche vorhandenen Spannungen kamen nun offen zum Ausbruch. Die anschließenden Auseinandersetzungen, die erst im April 1841 durch C.F.W. Walther bei der Altenburger<sup>6</sup> Disputation beendet wurden, sind oft sehr verkürzt dargestellt worden. Es ging nicht nur um die Frage, ob man auf einen Verführer hereingefallen sei und deshalb am besten nach Deutschland zurückkehren sollte. Es standen sich auch nicht nur zwei Auffassungen gegenüber, wie es bei der Disputation zu sein schien. In Wirklichkeit lassen sich drei unterschiedliche Konzepte für die Zukunft ausmachen, die vertreten wurden. Darauf haben neuere Forschungen aufmerksam gemacht.<sup>7</sup> Um welche Konzepte ging es?

#### **a) Die Marbach-Gruppe:**

Schon während der Schiffsreise hatte sich unter den Nichttheologen Widerstand gegen Stephans autoritären Führungsstil geregt. Wortführer dieser Opposition war der angesehene Dresdener Rechtsanwalt Dr. Franz Adolph Marbach (+ 1860), der sich als eigentlicher Organisator der Auswanderung Verdienste erworben hatte.<sup>8</sup> Er forderte eine strikte Gewaltenteilung in der Auswanderergesellschaft: Die Theologen sollten für die innerkirchliche Verwaltung zuständig sein, die Nichttheologen für die weltliche.<sup>9</sup> Das finanzielle Fiasko unter Stephans Führung war seiner Ansicht nach durch die falsche Vermischung von geistlichen und weltlichen Dingen verursacht.

Hinzu kam die Forderung nach sofortiger Rückkehr. Der Sturz Stephans habe bewiesen, dass man einem Verführer zu Opfer gefallen sei. Man habe sich leichtfertig von der heimatischen Kirche getrennt.<sup>10</sup> Dies dürfe man nur

bei gewaltsamer Vertreibung tun. Damit habe man sich einer „Trennung von dem in der Kirche fließenden Gnadenstrom“ schuldig gemacht.<sup>11</sup> Losgelöst vom Organismus der Heimatkirche sei man überhaupt nicht mehr Kirche. Dieser Auffassung trat C.F.W. Walther in der Altenburger Disputation mit theologischen Argumenten deutlich entgegen (s. im Folgenden).

#### **b) Die Vehse-Gruppe:**

Wortführer dieser Gruppe war der ebenfalls aus Dresden kommende gelehrte Historiker Dr. Carl Eduard Vehse<sup>12</sup>. Zusammen mit Heinrich Ferdinand Fischer und Gustav Jäckel verfasste er eine „Protestationsschrift“, die – nach mehrfacher Erweiterung – in Deutschland veröffentlicht wurde.<sup>13</sup>

Anders als Marbach gingen Vehse und seine Freunde davon aus, dass man sich durchaus von einem Kirchenkörper trennen dürfe, wenn dieser vom Bekenntnis abgefallen sei. Andererseits müsse aber festgehalten werden, dass die Pastoren die Berechtigung zur Ausübung des öffentlichen Predigtamtes nicht mit ihrer in Deutschland erfolgten Ordination begründen könnten, sondern allein durch die Berufung ihrer gegenwärtigen Gemeinden. Da eine solche Berufung unter den Auswanderern aber (noch) nicht erfolgt sei, hätten die Pastoren derzeit überhaupt kein Amt inne.<sup>14</sup>

Bei einer Berufung – so Vehse – übertrage die Gemeinde die ihr von Gott gegebenen Rechte auf den Pastor (Kap. I, § 14, S. 73f). Sie behalte aber trotzdem bleibende Vollmachten (§ 21-31). Allein die Verheißung des Herrn an die in seinem Namen versammelte Gemeinde (Mt 18,20) sichere die Kontinuität der Kirche. Dies geschehe jedenfalls nicht durch die Weitergabe des Amtes bei der Ordination.

Vehse begründet seine Anschauung vor allem mit Zitaten aus Schriften Luthers und Veit Ludwig von Seckendorffs<sup>15</sup>. Er betont, dass nicht alles, was die deutschen Pietisten um Spener gesagt hätten, falsch gewesen sei.

<sup>6</sup> Altenburg in Perry County/Missouri.

<sup>7</sup> Im deutschen Sprachraum ist hier besonders zu verweisen auf: Christoph Barnbrock, Kirchliche Verfassungsgebung im nordamerikanischen Kontext. Redaktionsgeschichtliche Beobachtungen zum ersten Verfassungsentwurf der Missouri-Synode (1846), in: Luth. Theol. und Kirche 24 [2002], Heft 3, S. 81-100. Vgl. aber auch: Forster, aaO. [Anm. 3], S. 461ff.507ff.

<sup>8</sup> Außer ihm gehörte noch der Leiter der New Yorker Gruppe, Ferdinand Spröde, zu den radikalen Kritikern. Marbach kehrte 1841 nach Deutschland zurück und starb 1860 in Leipzig, wo C.F.W. Walther ihn noch besuchte. Marbach war 1830-32 Bürgermeister von Zwickau (Forster, aaO., S. 58).

<sup>9</sup> Vgl. Carl Eduard Vehse, Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika, Mit Actenstücken, Dresden 1840, S. 9.

<sup>10</sup> Kritisch wurden solche Auswanderungen auch bei einem Teil der preußischen Altlutheraner gesehen. Vgl. dazu: Heinrich Ernst Ferdinand Guericke, Historische Aphorismen über kirchliche Tagesbegebenheiten, in: Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche (ZLThK) 1 [1840], Heft 1, S. 125-145, dort S. 127-132.

<sup>11</sup> Eine ähnliche Auffassung vertrat z.B. auch der bekannte lutherische Superintendent von Glauchau, Andreas Gottlob Rudelbach (vgl. Karl Hennig, Die Auswanderung Martin Stephans, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 58 [1939], S. 142-166, dort S. 161).

<sup>12</sup> Biografisches zu Vehse: geb. 1802 in Freiberg, Studium Jura und Geschichte, seit 1825 am Königlichen Hauptstaatsarchiv Dresden beschäftigt, 1838/39 Auswanderung mit M. Stephan, Rückkehr Ende 1839, sein Hauptwerk: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 48 Bände, 1851-1858, gestorben 1870 in Neustriesen b. Dresden (nach: Allg. Deutsche Biographie, Leipzig 1895, Bd. 19, S. 530f). Vehse war mit A. Marbach verschwägert.

<sup>13</sup> Titel: „Oeffentliche Protestation gegen das falsche mittelalterlich-päpstliche und sectirerische Stephan'sche System des Kirchen-Regiments“. Abdruck in: C. E. Vehse, Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika, Dresden 1840, S. 45-151.

<sup>14</sup> Vehse, aaO., S. 144.

<sup>15</sup> Veit Ludwig von Seckendorf (1626-1692), seit 1645 im Dienste Ernst des Frommen (Ernst I. von Sachsen-Gotha) Geheimrat, später Kanzler, seit 1681 auf seinem Gut Meuselwitz (b. Altenburg) als freier Schriftsteller tätig. Vgl. zu unserem Thema seine Schrift: Der Christenstaat, Leipzig 1685 (in Internet einsehbar unter: Wikipedia, Veit Seckendorff, Rubrik „Werke“).

Vor allem aber berief sich Vehse auf Luthers positive Wertung des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Vehse betonte, dass keineswegs nur die Theologen in geistlichen Fragen zu entscheiden hätten. Das sei vielmehr Sache der ganzen Gemeinde. Seine Argumente bezog Vehse vor allem aus der Bibel und aus Luthers Schrift „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen; Grund und Ursach aus der Schrift“ (1523).<sup>16</sup> Vehse schrieb z.B.:

*Es wurde „...ein Aufsatz [von ihm] schriftlich übergeben, worin aus Kirchenrechtslehrern und der Praxis der ersten Kirche, namentlich Apg. 15, nachgewiesen wurde, dass der in irgendeinem Buch aufgefundene Satz, dass Laien nur deputationsweise<sup>17</sup> und zwar in geringerer Anzahl als die Geistlichen auf dem Konzil erscheinen dürften, falsch sei, und dass vielmehr die ganze Gemeinde mit den Herren Geistlichen das Konzil bilde und Stephan absetzen müsse.“<sup>18</sup>*

Vehse wehrte sich dagegen, dass sich die Pastoren wie Herren der Gemeinden aufführten. Er zitiert dazu Seckendorf:

*Obwohl „das eigentliche Recht des menschlichen Berufs ursprünglich von der Gemeinde herrührt, so ist der Berufene dennoch ein Diener Gottes, und hat mittelst [= durch das Mittel] des menschlichen Berufes auch [einen] göttlichen Beruf; jedoch ist er kein Herr der Gemeinde, sondern nach Christi und der Apostel Lehre auch derselben Diener. Röm 15,8; siehe auch 2Kor 4,5, wo Paulus sagt: Wir sind Eure Knechte um Jesu willen.“<sup>19</sup>*

### **c) Die Pastoren-Gruppe:**

Man hat festgestellt, dass sich innerhalb der Stephanschen Auswanderergesellschaft 19 Pastoren und angehende Pastoren (Kandidaten) befanden. Die Theologen waren also überrepräsentiert.<sup>20</sup> Nach Stephans Sturz versuchten die Pastoren zunächst, als Team die Leitung zu übernehmen. Gemeinsam hatten sie auch schon bei der Absetzung Stephans agiert. Nun beanspruchten sie, dass selbstverständlich weiterhin die Leitung der Gruppe in den Händen der

Pastoren liegen sollte. In weltlichen Fragen konnten ausgewählte Laien mit zu Rate gezogen werden, aber nicht entscheiden. Wie man sich das praktisch vorstellte, beschreibt George Gude:

*„Weil der Hauptgrund für die Absetzung Stephans die finanzielle Notlage war, in der sich die Auswandererkolonie befand, sahen sich die Pastoren genötigt ein Komitee zu bilden, zu dem auch führende Laien gehörten, um die finanziellen Angelegenheiten zu regeln. Aber als sie das Komitee bildeten, sorgten die Pastoren dafür, dass sie in diesem die Mehrheit der Mitglieder stellten. Das bedeutete, dass sie – solange sie untereinander einig waren – die Laien überstimmen konnten. Und um es noch ärger zu machen, bestanden sie darauf, dass nur sie qualifiziert seien, Entscheidungen in theologischen Fragen zu treffen; wobei es nicht schwer war, aus allem eine theologische Frage zu machen.“<sup>21</sup>*

Stephan hatte zwar die absolute Führung für sich beansprucht, aber da er als Einzelner nicht alles allein tun konnte, war er in weltlichen Fragen auf die Zusammenarbeit mit den Nichttheologen angewiesen. Nun befürchteten die führenden Nichttheologen, endgültig um jeden Einfluss gebracht zu werden. Deshalb protestierten sie – wie Vehse und Marbach.

In ihrem Amtsverständnis waren die Pastoren geprägt von dem, was sie aus Deutschland mitbrachten. Wie damals viele konservative lutherische Theologen gingen auch sie davon aus, dass das geistliche Amt als eigenständige Größe in (bzw. unabhängig von) der Kirche existiere und die Kontinuität der Kirche garantiere. Ganz in diesem Sinne schrieb Wilhelm Löhe einige Jahre später (1849) in seinen „Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter“: *„Nicht das Amt stammt aus der Gemeinde, sondern es ist viel richtiger zu sagen, die Gemeinde stammt aus dem Amte.“<sup>22</sup>* Aus dieser Anschauung ergibt sich fast zwangsläufig der absolute Führungsanspruch der Amtsträger. Auf jeden Fall meinten diese, nur sie allein besäßen die Kompetenz, über Lehrfragen in der Kirche zu entscheiden.<sup>23</sup>

So war es für die auswandernden Pastoren kein Problem, die bischöfliche Kirchenver-

<sup>16</sup> Abdruck in: Walch<sup>2</sup> 10,1538-1549; Luther-Taschenausgabe 3,186ff.

<sup>17</sup> D.h. als Abordnung (Delegation).

<sup>18</sup> Vehse, aaO., S. 144.

<sup>19</sup> Vehse, aaO., S. 108 (zit. Seckendorff, Der Christenstaat, S. 656).

<sup>20</sup> George J. Gude, Practical Implications of the Missouri Synod's Position Regarding Church and Ministry, in: Concordia Historical Institute Quarterly 79 [2006], Heft 3, S. 160-179, dort S. 161. Die bekanntesten Pastoren-Namen sind: Herman Otto Walther und C.F.W. Walther, deren Schwager Wilhelm Keyl, Ernst Moritz Bürger und Gotthold Heinrich Löber, die Kandidaten Ottomar Fürbringer und Theodor Brohm.

<sup>21</sup> Ebd., S. 165 (Übers. G. Herrmann).

<sup>22</sup> Wilhelm Löhe, Aphorismen über neutestamentliche Ämter, 1849 (in Gesammelte Werke, Bd. 5/1, 1954; S. 262).

<sup>23</sup> Interessanterweise scheiterte Ende 1838 eine Verhandlung, die der altlutherische Pastor E. L. Krause in Begleitung von zwei Vorstehern in Bremen mit Pastor H. O. Walther über eine evtl. Aufnahme von Altlutheranern in die Stephansche Auswanderergesellschaft führte, an der Frage, dass Walther (als treuer Schüler Stephans) die Beteiligung von Laien an der Leitung von Gemeinden und Synoden strikt ablehnte (vgl. dazu: Forster, aaO., S. 191). Krauß wanderte im folgenden Jahr mit pommerschen Altlutheranern nach Nordamerika aus (vgl. Grabau).

fassung aus der Feder Martin Stephans zu unterschreiben. Dies gilt übrigens auch für C.F.W. Walther, dem man – mit Blick auf die spätere Entwicklung – gern einen frühzeitigen Widerstand gegenüber Stephan nachgerühmt hat.<sup>24</sup> Manches ist nach seinem Tod zu seiner Glorifizierung benutzt worden, was nicht den Tatsachen entspricht. Er war der jüngste in der Gruppe der Pastoren und hat sich in der frühen Phase eher durch falschen Übereifer und fragwürdiges Verhalten hervorgetan.<sup>25</sup>

### **3. Die Klärung: Altenburger Disputation 1841**

Es versteht sich, dass so unterschiedliche Auffassungen unter den Auswanderern erhebliche Verunsicherung auslösten. Viele fragten sich, ob sie überhaupt noch „Kirche“ seien, ob die Pastoren noch rechtmäßig amtierten und die Sakramente verwalteten. Einige von den Pastoren formulierten schriftliche Schuldbekennnisse und bemühten sich um eine ordnungsgemäße Berufung durch ihre jetzigen Gemeinden. C.F.W. Walthers älterer Bruder, Hermann Otto W., starb am 21. Januar 1841 in St. Louis im Alter von 32 Jahren, wohl auch aus Gram über eigenes Verschulden. Einzelne begaben sich noch 1839 auf die Rückreise nach Deutschland (u.a. Vehse).

C.F.W. Walther (damals noch unverheiratet<sup>26</sup>) erkrankte und verbrachte deshalb einige Wochen im Haus seines Schwagers Wilhelm Keyl. Dort hatte er Gelegenheit, in Ruhe über die Argumente der Opponenten nachzudenken und sie anhand der Hl. Schrift und von Luthers Schriften zu prüfen. Ihm wurde dabei offenbar klar, dass zumindest Vehses Kritik an vielen Punkten stichhaltig war. Dadurch wurde bei ihm ein Umdenken eingeleitet.<sup>27</sup>

Zunächst galt es, den radikalen Kritikern um Marbach entgegenzutreten. Das tat Walther in der „Altenburger Disputation“, die im April 1841 in Altenburg (Perry County) stattfand. Hier gelang es Walther, dem kirchlichen Selbstverständnis der Auswanderer eine neue Grundlage zu geben. Marbach hatte die Behauptung aufgestellt, dass man nach der leichtfertigen Trennung von der Heimatkirche überhaupt nicht mehr „Kirche“ sei. Walther räumte ein, dass

man im Gefolge Stephans Fehler gemacht und Schuld auf sich geladen habe. Aber das ändere nichts an der Wirksamkeit der Gnadenmittel Wort und Sakrament, wo sie in Gottes Namen gebraucht würden. Man müsse zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche unterscheiden. In seiner Altenburger Thesenreihe sagt Walther:

„(3.) *Der Name der Kirche und in einem gewissen Sinn auch der Name der wahren Kirche gebührt auch solchen sichtbaren Haufen von Menschen, die sich unter dem Bekenntnisse eines verfälschten Glaubens vereinigt haben und sich darum eines teilweisen Abfalls von der Wahrheit schuldig machen; wenn sie nur so viel von Gottes Wort und den heiligen Sakramenten rein haben, dass dadurch Kinder Gottes geboren werden können. Werden solche Haufen wahre Kirchen genannt, so soll damit nicht ausgedrückt sein, dass sie rechtgläubige, sondern nur, dass sie wirkliche Kirchen seien, im Gegensatz zu allen weltlichen Gemeinschaften...*

(6.) *Auch irrgläubige Haufen haben die Kirchengewalt, auch unter ihnen können die Güter der Kirche gültig verwaltet, das Predigtamt aufgerichtet, die Sakramente gültig administriert [= verwaltet] und die Schlüssel des Himmels gehandhabt werden.*“<sup>28</sup>

Mit dieser Argumentation gelang es Walther, die Mehrheit der Auswanderer zum Bleiben und zum Neuanfang zu bewegen. Marbach selbst kehrte mit wenigen nach Deutschland zurück.<sup>29</sup>

### **4. Die Gemeindeordnung von St. Louis (1843)**

Bei der Altenburger Disputation ging es um grundlegende Fragen des Kirchenverständnisses. Da war von einer Beeinflussung Walthers durch die Einwände der „Laien“ noch nicht sehr viel zu merken. Dies dürfte dazu beigetragen haben, dass man Walthers Eigenständigkeit (Originalität) in der Folgezeit überschätzt hat. Verstärkt wurde diese Tendenz dadurch, dass Vehse durch seine frühe Rückkehr und seine danach in Dresden gedruckte Dokumentation bei den in Missouri Zurückgebliebenen schnell in Misskredit geriet.<sup>30</sup>

<sup>24</sup> Hier muss ich meine frühere Angabe (in: G. Herrmann Lutherische Freikirche in Sachsen, Berlin 1985, S. 29) korrigieren. Sie beruhte auf Angaben der Sekundärliteratur, da mir eine Archiveinsicht in St. Louis damals nicht möglich war. Ein Faksimile (Foto) der Unterschriften findet sich bei: Walter O. Forster, Zion on the Mississippi, St. Louis 1953, S. 320a/Plate XV.

<sup>25</sup> Vgl. Forster, aaO., S. 399f.462.516f.

<sup>26</sup> Er heiratet am 21.9.1841 Emilie Büniger, die Schwester von seinem Amtskollegen Pastor Büniger.

<sup>27</sup> Forster, aaO., S. 514ff.

<sup>28</sup> Abdruck der vollständigen Thesenreihe in: Martin Günther, Dr. C. F. W. Walther (Lebensbild), St. Louis 1880, S. 44f.

<sup>29</sup> Im Rahmen seiner Deutschlandreisen besuchte Walther Marbach 1851 und 1860 in Leipzig. Vgl. Lutheraner 8 [1851/52], S. 107f; Walther-Briefe, hg. von L. Fürbringer, St. Louis 1915/16, Bd. I, S. 76.

<sup>30</sup> C.F.W. Walther selbst räumte den Einfluss Vehses sehr wohl ein. Vgl. sein Vorwort zu den Altenburger Thesen, abgedruckt bei J. F. Köstering, Auswanderung der sächsischen Lutheraner im Jahre 1838..., St. Louis 1867, S. 43: „Mit herzlichem Danke muss ich hierbei an jene Schrift erinnern, welche vor nun fast anderthalb Jahren die Herren Dr. Vehse, Fischer und Jäckel an uns gerichtet haben. Diese Schrift war es vorzüglich, welche uns einen kräftigen Impuls dazu gab, das gebliebene Verderben mehr und mehr zu erkennen und abzutun.“ Vgl. Forster, aaO., S. 515ff.

Walther wurde 1841 als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Pastor der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis. In den folgenden zwei Jahren gab sich die Gemeinde ihre eigene Ordnung.<sup>31</sup> An dieser Gemeindeordnung von 1843 zeigt sich am klarsten, wie Walther die theologischen Argumente vor allem der Vehse-Gruppe aufgenommen und praktisch umgesetzt hat.

In der Präambel (§ 1) heißt es:

*„(§ 1) Da nach Gottes Wort (1Kor 14,40; Kol 2,5) in jeder christlichen Gemeinde alles ehrlich und ordentlich zugehen soll und dem zu Folge unsere Väter durch Verabfassung christlicher Kirchenordnungen vorausgegangen sind, so haben wir, eine Anzahl deutscher Lutheraner, in hiesiger Stadt und Umgebung wohnhaft, uns verbunden, zusammen eine Parochie zu bilden, und wir legen durch gegenwärtiges, von uns namentlich unterzeichnetes Dokument die Ordnung nieder, unter welcher wir in einem Gemeinde-Verbande stehen und die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten unserer Gemeinschaft bestimmen.“<sup>32</sup>*

*Nach Ausführungen über die Bekenntnisgrundlage (§ 3), die Anforderungen an die Mitglieder (§ 4-6) und Pfarrer (§ 8) sowie die Kirchenzucht (§ 7) geht es anschließend um die charakteristische Gemeindestruktur:*

*„(§ 9) Die Gemeinde in ihrer Gesamtheit<sup>33</sup> hat die oberste Gewalt in der äußern und innern Verwaltung aller kirchlichen und Gemeindeangelegenheiten; keine Anordnung oder Entscheidung für die Gemeinde, oder für ein Gemeindeglied als solches, hat eine Gültigkeit, mag sie von einem Einzelnen oder von einem Körper in der Gemeinde ausgehen, wenn sie nicht im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen allgemeinen und besondern Vollmacht geschieht; und was im Namen und nach einer von der Gemeinde gegebenen Vollmacht von Einzelnen oder kleineren Körpern angeordnet und entschieden wird, kann allezeit an die Gemeinde, als an den obersten Gerichtshof, zur letzten Entscheidung gebracht werden. Doch hat auch die Gemeinde kein Recht, irgend etwas wider Gottes Wort und die Symbole der reinen evangelisch-lutherischen Kirche anzuordnen oder zu entscheiden; tut sie dies, so sind alle solche Anordnungen und Entscheidungen null und nichtig.“*

*(§ 10) Das Recht, den oder die Prediger, den oder die Schullehrer und alle sonstigen Beamten in der Gemeinde zu berufen, zu wählen und anzunehmen, soll allezeit der Gemeinde in ihrer Gesamtheit verbleiben und nie, weder einem Einzelnen noch einer kleineren Körperschaft in der Gemeinde, übertragen werden können.“ [Hervorhebungen nach GH]*

Diese erste „missourische“ Gemeindeordnung zeigt deutlich: Es geht nicht um eine Gewaltenteilung zwischen Pastoren und Laien (so Marbach), sondern um die Mitwirkung der Gemeindeglieder in allen Fragen (Vehse). Dies gilt auch für theologische Fragen. Nach neutestamentlichem Vorbild werden diese Fragen nicht allein den Amtsträgern überlassen. Beim „Konzil“ der ersten Christengemeinden in Jerusalem beraten und beschließen nicht nur Apostel und Älteste, sondern die „ganze Gemeinde“ (Apg 15,22). Auch in seinen Briefen redet Paulus die Gemeinde zuerst an und erst danach – mit Bezug auf sie – auch die Amtsträger: „Paulus und Timotheus, Knechte Christi Jesu, an alle Heiligen in Christus Jesus in Philippisamt den Bischöfen und Diakonen...!“ (Phil 1,1). Luther spricht deshalb davon, „dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen...“ (1523).<sup>34</sup>

Die St. Louiser Gemeindeordnung von 1843 ist zum Muster für die gesamte spätere Missouri-synode geworden. Auffällig stark ist in ihr die Mitwirkung der Gemeindeglieder an allen Entscheidungen verankert.<sup>35</sup> Dafür lassen sich verschiedene Ursachen anführen.

a) Einerseits ist dies sicher eine verständliche Reaktion auf den (letztlich gescheiterten) Versuch der Pastoren, die Führung unter den Auswanderern ganz an sich zu ziehen.

b) Andererseits brachte man schon aus Sachsen Erfahrungen von aktiver Beteiligung der „Laien“ mit. Im Kreis um M. Stephan wurde bei den abendlichen Versammlungen an Wochentagen im Löbnitztal (sog. Konventikel) die Mitsprache der Laien gepflegt.<sup>36</sup> Ohne das Organisationstalent von Laien wie Dr. Marbach, wäre die Auswanderung dieser großen Gruppe gar nicht möglich gewesen. Außerdem gab es in Sachsen die alte Tradition der Patronatsherren, die sich um Besetzung und finanzielle Ausstattung der Pfarrstellen kümmerten.<sup>37</sup> Schließlich

<sup>31</sup> Martin Günther, aaO., S. 57.

<sup>32</sup> Text der „Gemeinde-Ordnung für die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Confession in St. Louis, Mo. 1843“ abgedruckt in: Lutheraner 6 [1849/50], S. 105f.

<sup>33</sup> Die „Gesamtheit der Gemeinde“ ist in der Gemeindeversammlung repräsentiert. In § 5 ist zuvor festgelegt worden, dass dort diejenigen männlichen Gemeindeglieder ab 21 Jahren stimmberechtigt sind, die die Gemeindeordnung unterschreiben.

<sup>34</sup> AaO.

<sup>35</sup> Barnbrock (aaO., S. 92) nennt es „Laienpartizipation“.

<sup>36</sup> Vgl. David J. Zersen, C.F.W. Walther and the Heritage of Pietistic Conventicles, in: Concordia Historical Institut Quarterly 62 [1989], S. 10-25, dort bes. S. 21f.

<sup>37</sup> Im Falle C.F.W. Walthers war das z.B. in Bräundorf Detlev von Einsiedel (1773-1861), der als sächsischer Kabinettsminister in Dresden (1813-1830) bekannt wurde.

ist auch später bei der lutherischen Freikirchenbildung der 1870-er Jahre in Dresden und Planitz ein starkes Laienelement zu beobachten.<sup>38</sup>

Theologisch kann man diese Ablehnung jeglicher „Pastorenherrschaft“ und Aufwertung der Gemeinde als eine der beiden Säulen bezeichnen, auf denen das sog. **Gemeindeprinzip** der Missourisynode beruht:

(1) Das öffentliche Predigtamt wird hier auf seinen tatsächlichen Wert beschränkt. Es existiert nicht neben und außerhalb der Gemeinde, sondern in und für die Gemeinde. Ohne Gemeinde gibt es auch kein Predigtamt. Es ist keine eigenständige (absolute) Größe. Aber wo eine christliche Gemeinde besteht (od. entsteht), da soll sie nach dem Willen Christi das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte aufrichten. Das ist dann keine beliebige, menschliche Einrichtung, die auch wegfallen könnte. Pastoren sollen nicht über ihre Gemeinden herrschen, sondern ihnen dienen (1Petr 5,2). Wo sie aber Gottes Wort verkündigen, da spricht der Herr Christus selbst durch seine Diener (Lk 10,16).<sup>39</sup>

(2) Bei der zweiten Säule des Gemeindeprinzips geht es um das Verhältnis von Einzelgemeinde und Gesamtkirche. Auch in dieser Beziehung genießt die Gemeinde den Vorrang. Sie wird nicht erst „Kirche“, wenn sie zu einem Kirchenkörper (Synode) gehört. Sondern: Überall da, wo sich Christen um Gottes Wort versammeln und das öffentliche Predigtamt in ihrer Mitte aufrichten, da ist im neutestamentlichen Sinne „Kirche“. Um diese Fragen ging es dann vor allem bei der Bildung der Synode in Missouri in den Jahren 1845-1847. Davon wollen wir jetzt noch hören.

### **5. Der Weg zur Synodalordnung von 1846/47**

Am 1. September 1844 begann C.F.W. Walther mit der Herausgabe einer Kirchenzeitung unter dem Titel „Der Lutheraner“. Sein Anliegen war es, damit bekenntnisbewussten lutherischen Christen und Gemeinden eine Orientierung zu geben.<sup>40</sup> Durch den „Lutheraner“ kam der Kontakt zu Schülern von Wilhelm Löhe zustande, die in Ohio und Michigan als Pastoren arbeiteten.

Löhe (1808-1872), der als lutherischer Pfarrer in Neuendettelsau (b. Nürnberg) wirkte, hatte 1841 damit begonnen, junge Männer als „Notthelfer“ auszubilden, die als Pastoren unter den deutschen Einwanderern in Nordamerika arbeiteten. Einige von diesen waren in Gemeinden der Ohiosynode tätig, andere in der Michigansynode. Der bekannteste unter ihnen war Dr. Wilhelm Sihler<sup>41</sup> (1801-1885). Sihler schrieb im Dezember 1844 einen Brief an C.F.W. Walther und bat um Informationen über den Bekenntnisstand der sächsischen Einwanderer in Missouri. Er deutete an, dass ein Zusammenschluss mit den Sachsen sinnvoll sein könnte. Walther reagierte mit Interesse, aber doch zurückhaltend.<sup>42</sup>

Der Gedanke an einen solchen Zusammenschluss lag nahe, da sich Sihler mit einigen Freunden im Sommer 1845 von der Ohiosynode trennten, weil diese ihre unklare Bekenntnisstellung nicht aufgeben wollte.<sup>43</sup> Gleiches geschah im Juni 1846 in der Michigansynode.<sup>44</sup> Löhe wurde über die Pläne informiert und war damit einverstanden. Er schrieb am 4.8.1845 an Pastor Armin Ernst, einen anderen seiner Schüler:

*„Der Plan, Michigan, Missouri, Ohio etc. zu einer Synode zu vereinen, gefällt mir sehr. Ja, das hätte Nachdruck und könnte ja gelingen... Von unserer vollkommenen Übereinstimmung mit Ihnen und Dr. Sihler wegen der Verbindung mit Missouri dürfen Sie überzeugt sein. Ich korrespondiere bereits dahin und habe 2 liebe Briefe gelesen, einen an mich, einen von Pastor Keyl an Thoma.“<sup>45</sup>*

Im September 1845 fand in Cleveland/Ohio ein erstes Treffen mit Vertretern aus Ohio und Michigan statt, an dem Walther wegen Erkrankung nicht teilnehmen konnte.<sup>46</sup> Dort wurde offenbar schon der Entwurf für eine Synodalordnung beraten. Er griff in großen Teilen auf die Verfassung der Ohiosynode zurück. Dieser Entwurf lag bei einem nächsten Treffen im Frühjahr 1846 in St. Louis vor und wurde dort mit Vertretern der sächsischen Gemeinden beraten. Im Juni 1846 fand eine dritte Zusammenkunft in Fort Wayne/Indiana statt. Danach erfolgte die Veröffentlichung des überarbeiteten Verfassungsentwurfs.<sup>47</sup>

<sup>38</sup> Vgl. G. Herrmann, *Lutherische Freikirche in Sachsen*, Berlin 1985, S. 44ff.

<sup>39</sup> Vgl. ausführlicher dazu: G. Herrmann, C.F.W. Walthers Beitrag zur Lehre von Kirche und Amt, in: *Theol. Handreichung und Information* 1999/2 (siehe: [www.elfk.de/Veroeffentlichungen](http://www.elfk.de/Veroeffentlichungen)).

<sup>40</sup> Vgl. Vorwort in: *Der Lutheraner* 1 [1844/45], Nr. 1, S. 1.

<sup>41</sup> Vgl. zu Sihler: Lebenslauf von W. Sihler, Auf mehrfaches Begehren von ihm selber beschrieben, Bd. 1: Bis zu seiner Ankunft in New York [1845], St. Louis 1879; Bd. 2: Als Pastor in den USA, New York 1880.

<sup>42</sup> Brief Walthers an Sihler vom 2.1.1845, Abdruck in: *Walther-Briefe*, aaO., Bd. 1, S. 11f.

<sup>43</sup> Es gab in ihr gemischte Gemeinden aus Lutheranern und Reformierten. Dies wurde zwar von der Synodalordnung ausgeschlossen, aber in der Praxis doch geduldet. Außerdem ging es um die Beibehaltung der deutschen Sprache am Seminar in Columbus. Vgl. dazu: Ch. Barnbrock, aaO., S. 92-95.

<sup>44</sup> Vgl. Barnbrock, aaO., S. 96. Vgl. zur Michigansynode auch: John Brenner, *Forgotten Anniversaries* (zu den Vorgängersynoden der WELS), in: *Wisconsin Lutheran Quarterly* 108 [2011], Heft 1, S. 56ff.

<sup>45</sup> Zit. nach: *Luth. Theol. und Kirche* 24 [2000], Heft 3, S. 109.111 (dort der vollständige Brief abgedruckt).

<sup>46</sup> Gude, aaO., S. 168. (Übers. G. Herrmann).

<sup>47</sup> Zum Ganzen vgl. Barnbrock, aaO., S. 93f. In: *Concordia Historical Institut Quarterly* 16 [1943], S. 1-18, findet sich eine vergleichende Gegenüberstellung des Entwurfs und der Endfassung unter dem Titel „Our First Synodical Constitution“. Endfassung in Deutsch: *Verfassung der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten*; Abdruck in: *Der Lutheraner* 3 [1846/47], S. 2-6.

Vor allem bei der Beratung in St. Louis ging es darum, dass Walther und seine Gemeinde eine stärkere Berücksichtigung der Laien wünschten. Diese war in der ursprünglichen Ordnung der Ohiosynode nicht vorgesehen. Die Synodalversammlung war da als Predigerkonferenz konzipiert, die lediglich um einige Gemeindevertreter erweitert wurde. Alle synodalen Ämter – abgesehen vom Kassierer – waren für Pastoren reserviert. Trotzdem wünschten auch die Löheschüler eine stärkere Einbeziehung der Laien.<sup>48</sup> Sie waren aber überrascht, als sie erlebten, wie diese in St. Louis praktiziert wurde. Friedrich Lochner<sup>49</sup> (1822-1902), einer der Pastoren aus Ohio, schreibt darüber:

*„Ich staunte nicht schlecht, als ich sah, dass die Gemeinde nicht alles hinnahm, [was ihr vorgelegt wurde,] sondern dies und das fragte. Einige Gemeindeglieder diskutierten sogar hart mit den Pastoren. Diese Männer brachten ihre Zweifel und Einwände in einer solchen Ruhe und Besonnenheit vor, als ob die Gemeinde aus lauter gelehrten Theologen bestünde.“*<sup>50</sup>

---

### **6. Die Besonderheiten der missourischen Synodalordnung**

---

Als am 26. April 1847 in Chicago die „Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten“ gegründet wurde, waren dort 12 Pastoren und 15 Gemeinden vertreten. Von den sächsischen Einwanderern befanden sich darunter lediglich C.F.W. Walther mit seiner Dreieinigkeitsgemeinde und Pastor Ernst-Moritz Bürger aus Buffaolo/N.Y. Die Gemeinden in Perry County waren bei den Vorberatungen beteiligt, schlossen sich aber erst später an die Synode an.<sup>51</sup> Die Mehrheit stellen in Chicago also die Löheschüler. Trotzdem trägt die Synodalordnung von 1847 deutlich die Handschrift der St. Louiser Gemeinde. Sie hatte sich mit ihren Anliegen offenbar durchgesetzt. Warum das so war, werden wir noch hören.

Doch fragen wir erst nach den entscheidenden Eckpunkten dieser Synodalverfassung. Wo unterscheidet sie sich von den bisher in Amerika bekannten? Grundvoraussetzung ist die Übereinstimmung im Bekenntnis. Wo diese fehlt

oder nur auf dem Papier steht, kann auch die beste Synodalordnung auf Dauer nicht helfen.<sup>52</sup>

Ansonsten sind drei wichtige Weichenstellungen zu beachten:

a) Die Mitgliedschaft in der Synode ist freiwillig. Jede Gemeinde, die sich um Wort und Sakrament sammelt, hat die Schlüsselgewalt<sup>53</sup> (Tractatus § 24, BSLK 478) und ist „Kirche“, auch ohne zu einer Synode zu gehören. Keine Gemeinde ist verpflichtet, sich einer Synode anzuschließen. Sie kann auch eine Synode wieder verlassen, ohne ihren Charakter als lutherische Kirche einzubüßen.

Wenn sich eine Gemeinde aber einer Synode anschließt, dann geht sie freiwillig eine Bindung ein. Sie verpflichtet sich damit, die bestehenden Ordnungen zu halten – nicht weil sie Gottes Gebot sind, sondern um der Liebe und um des Friedens willen. An sich stehen alle Gemeinden und Pastoren in dieser Synode auf der gleichen Stufe. Keiner genießt einen Vorrang. Aber um der Liebe willen sind auch in der Kirche Ordnungen nötig (1Kor 14,33.40), sonst machen wir es dem Teufel leicht, Verwirrung und Ärger anzurichten. Walther schreibt dazu 1879 in einem Synodalreferat:

*„Wie keine weltliche Gemeinschaft bestehen kann, wenn nicht eine gewisse Ordnung gemacht wird, nach welcher der Eine der Vorgesetzte ist, und die Andern die ihm Untergeordneten sind, die Einen das Regiment üben, die Andern sich regieren lassen: So ist es auch in der Kirche. Sobald eine Gemeinschaft entsteht in der Absicht auf kirchliche Angelegenheiten, so muss auch gleich eine Ordnung gemacht werden. Wer also in eine Synode [eintritt, der weiß im Voraus: Ich werde jetzt ein Glied dieser Gemeinschaft, welche kirchliche Angelegenheiten besorgen will und zu besorgen hat. Jetzt trete ich auch in eine Gemeinschaft, welche in bestimmten Ordnungen einher geht; denn ohne Ordnungen wäre es nicht möglich, dass sie bestehen könnte. Daraus folgt dann, dass, wenn jemand in diese Synode eintritt, er mit dem festen Entschluss hineintritt, dass er sich dieser Ordnung herzlich gerne unterwerfen wolle. Denn obgleich der Herr Christus keine Synodalordnung vorgeschrieben hat, so hat er doch vorgeschrieben, dass wir*

<sup>48</sup> Barnbrock (aaO., S. 96, Anm. 91) weist darauf hin, dass man beim ersten Treffen in Cleveland noch keinen Verfassungsentwurf verabschiedet hat, weil dort keine Gemeindevertreter anwesend waren (die man offensichtlich bei so einem Beschluss für erforderlich hielt).

<sup>49</sup> Vgl. zu Lochner: Life and Works of Pastor Friedrich Lochner, in: Concordia Historical Institut Quarterly 22 [1949], S. 169-174.

<sup>50</sup> Carl S. Meyer, Moving Frontiers, Readings in the History of the Lutheran Church – Missouri Synode, St. Louis 1964, S. 148

<sup>51</sup> Beim Vorgespräch Fort Wayne 1846 unterzeichneten den Verfassungsentwurf namentlich folgende Pastoren: Löber/Altenburg, Dr. Sihler/Fort Wayne, Knappe/Defiance (Ohio), Schmidt/Cleveland, Ernst/Neuendettelsau Union (Ohio), C.F.W. Walther/St. Louis, Brohm/New York, Schneider/Marion (Ohio), Selle/Chicago, Hußmann/Marion Township (Ohio), Crämer/Frankenmuth, Trautmann/Danbury (Ottawa), Hattstädt/Monroe (Michigan), Detzer/William Co. (Ohio), Burger/Willshire (Ohio) und Jäbker/Adams Co. (Indiana). – Ihre schriftliche Zustimmung erteilten: Gruber/Paitzdorf (Mo.), Keyl/Frohna (Mo.), Fürbringer/Elkhorn Prairie (Illinois), Schieferdecker/Monroe Co. (Illinois), Bünger/St. Louis, Lochner/Toledo (Ohio). In: Der Lutheraner 3 [1846/47], S. 2.

<sup>52</sup> Gude, aaO., S. 169. Vgl. Vorwort zur Verfassung von 1847 (in: Lutheraner 3 [1846/47], S. 2).

<sup>53</sup> Gude, aaO., S. 172.



einander lieben sollen und dass wir nicht das Unsere suchen sollen, sondern was des Andern ist. Nun könnte aber die Synode ihre Zwecke nicht erreichen, wenn alle in gleichem Verständnis [= auf der gleichen Stufe] stünden, keine Leiter, keine Präsides, keine Visitatoren wären. Somit muss ich mich dieser Ordnung willig und fröhlich unterwerfen...

Es wird in Zukunft auch in dieser Synode nicht an Pastoren fehlen, die aus Missverständnis der christlichen Freiheit sich nicht fügen wollen, und denken, sie seien darum tapfere Helden und träten für das reine Evangelium auf, und ist doch lauter Gaukelei. Dass ich durch solchen Liebesdienst kein Menschenknecht werde, sondern nur dem Herrn Jesus untertan bin, davon sagt Luther: ‚Unter den Christen soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern untertan...‘ [Und Walther setzt fort:] Siehe, so wunderbare Leute sind die Christen! Unter ihnen will keiner der Oberste sein, aber jeder will dem Andern untertan sein. Ja, so ist's. Auch ein Präses, ein Visitor ist keine Obrigkeit, sondern bloß ein um der Ordnung willen ausgewählter Mann, der uns dienen muss...<sup>54</sup>

b) Zwischen Pastoren und Gemeindevertretern besteht ein ausgewogenes Verhältnis, eine Balance. Jede Gemeinde besitzt in der Synodalversammlung zwei Stimmen, von denen eine der Pastor und die andere ein Gemeindegliederter wahrnimmt. Auf diese Weise können die Pastoren die Synode nicht majorisieren, und umgekehrt auch nicht die Laien. Neben den Stimmberechtigten gibt es in der Synode beratende Mitglieder, die Rederecht haben. Alle Pastoren sollen persönlich Mitglieder der Synode werden und sich dadurch auf Bekenntnis und Synodalordnung verpflichten lassen, aber sie besitzen nur dann eine Stimme, wenn sie diese von einer Gemeinde verliehen bekommen.

Pastoren sind Diener ihrer Gemeinden, nicht ihre Herren. Ein Hirte kann von der Gemeinde nur fordern, was Gottes Wort befiehlt. In allen anderen Fragen muss er die Gemeinde überzeugen. Das erfordert oft viel Geduld. Hören wir noch einmal Walther dazu:

„Nach der Heiligen Schrift kann kein Prediger der Gemeinde etwas gebieten, sondern er kann nur die Gebote des Heilandes wiederholen und sagen: ‚So spricht mein Herr Christus, da müsst ihr gehorchen, sonst seid ihr verloren.‘ Wenn er aber etwas selbst gebietet, kann jedes Gemeindeglied sagen: ‚Herr Pastor, Sie haben uns gar nichts zu gebieten. Sie sind kein

Papst. Wissen Sie nicht, dass wir Christen sind? Wer uns etwas gebieten, befehlen will, von dem sagen wir uns los; denn er macht aus einem Diener Christi einen Herrscher Christi, einen Vizekönig, wie der verfluchte Papst von sich sagt, dass er Christi Stellvertreter sei und Macht habe, der Christenheit Gesetze zu geben.‘

Der Prediger ist ein Diener, ein Knecht der Gemeinde, um Jesu willen. Und das ist nichts Schreckliches für den Prediger; denn dann tut er dasselbe, was Jesus getan hat. Bedenken wir nur: Der große Gott ist vom Himmel gekommen und ist unser Knecht geworden, und wir elende Sünder sollten sagen: Das geht gegen mein Ehrgefühl, wenn ich ein Diener und Knecht der Gemeinde wäre. Damit wirst du noch lange kein Menschenknecht. Denn die Liebe macht alle Christen zu Knechten, und wer das nicht sein will, der gehört nicht in Christi Reich; denn Christi Reich ist ein Reich der Liebe.

Aber das ist nicht so gemeint, also ob die Gemeinde ihm hingegen etwas befehlen könnte. Wir armen Pastoren sind auch Christen und wollen auch Christus zu unserm König haben; sonst, wenn die Gemeinde uns zu befehlen hätte, hätten wir einen vielköpfigen König. [Aber] wir beide sind einander gleich [Gemeinde und Pastor]. Ihr habt mir nicht zu befehlen, und ich habe euch nichts zu befehlen. Aber ich als Prediger habe den Befehl meines Herrn, und wenn ich das sage, was er befiehlt, so musst du gehorchen, oder du bist kein Christ; denn Christus spricht: ‚Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich‘...

Wenn ein Prediger mit seiner eigenen Weisheit kommt – und wenn es auch wirklich hohe Weisheit wäre – und er kann nicht sagen: ‚Der Herr Jesus hat es geboten‘, so sage ich: ‚Allen Respekt vor deiner Weisheit, aber du hast mir nichts zu befehlen. Ich habe auch Erfahrung und habe auch einen Kopf; ich lasse mir von dir nicht befehlen.‘ Es steht nicht recht, wenn die Glieder einer Gemeinde immer sagen: ‚Der Herr Pastor hat es gesagt, darum muss man dieses und das tun!‘ So spricht keine rechte Gemeinde. Wir sind zwar Schafe, aber keine vierbeinigen, sondern Schafe Christi. Wenn daher jener weise Prediger sagt: ‚Aus der Bibel kann ich es freilich nicht beweisen, aber das Amt, das ich führe, das müsst ihr respektieren‘, so sage man ihm: ‚Du scheinst gar nicht zu wissen, was dein Amt ist. Wir haben dir das Amt nicht gegeben, dass du herrschen sollst, sondern das Evangelium zu predigen. Das sind

<sup>54</sup> C.F.W. Walther, Über einige Hauptpflichten, welche eine Synode hat, wenn sie den Namen einer evangelisch-lutherischen Synode mit Recht tragen will, in: Erster Synodalbericht des Iowa-Distriktes der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u.a.St. im Jahre 1879, St. Louis 1879, S. 96-98.

*nicht deine Amtshandlungen, dass du über uns herrschst'...*"<sup>55</sup>

c) Die Synode ist eine beratende Körperschaft. Sie kann den Gemeinden keine Befehle erteilen. Sicher gibt es in einer Synode auch Regeln, die eingehalten werden sollen, sonst ist die gemeinsame Arbeit an bestimmten Aufgaben nicht möglich (z.B. Mission, Pastorenausbildung, Aufsicht über Lehre und Leben). Auch eine gemeinsame Gottesdienstordnung innerhalb einer Synode ist sinnvoll und erstrebenswert. Aber das alles kann nicht erzwungen werden, sondern wird unter Christen aus brüderlicher Liebe gehalten und gefördert.

Zu den Besonderheiten der missourischen Synodalordnung gehört auch, dass jede Gemeinde das Recht hat, Beschlüsse, die für ihre Verhältnisse nicht geeignet sind, abzulehnen. Dieser Passus wurde erst nach langem Ringen 1853 in die ursprüngliche Ordnung eingefügt.<sup>56</sup> Um einen unbrüderlichen Missbrauch dieser Regel zu vermeiden, fügt die Verfassung unserer Ev.-Luth. Freikirche hinzu (§ 3):

*(1) Die Kirche ist den ihr angeschlossenen Gemeinden gegenüber keine gesetzgebende, sondern eine beratende Körperschaft. Sie erkennt das Recht der einzelnen Gemeinde an, sich nach und mit Gottes Wort selbst zu regieren. Jede Gemeinde ist danach befugt: a) Synodalbeschlüsse, die nach ihrer Meinung dem Wort Gottes nicht gemäß sind, zu verwerfen, b) andere Synodalbeschlüsse, die ihr etwas auferlegen, was für ihre Verhältnisse nicht geeignet ist, unberücksichtigt zu lassen. Sie ist in beiden Fällen gehalten, spätestens innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung des betreffenden Beschlusses dem Präses unter Angabe ihrer Gründe Mitteilung von ihrer abweichenden Stellung zu machen.*

*(2) Handelt es sich dabei um Gottes Wort, Lehre und Bekenntnis (Fall a), so hat nach § 4,1 die Kirche die Pflicht, alles zu tun, um durch brüderliche Verhandlungen, die eine Gemeinde nach Gottes Wort nicht ablehnen darf, die Einigkeit im Geist zwischen Kirche und Gemeinde aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.*

---

## **7. Die Wurzeln der missourischen Verfassung**

---

Abschließend soll noch kurz der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren die so gestaltete missourische Synodal- und Gemeindeordnung beeinflusst haben. Es ist dieser Ordnung immer wieder vorgeworfen worden, sie habe mit ihrer Betonung von Laien-Aktivität und Eigenständigkeit der Gemeinden reformiert-kalvinistische Einflüsse aufgenommen. Schon W. Löhe schrieb 1845 an Armin Ernst: „*Die ganze jenseitige [= amerikanische] Synodalwirtschaft ist von demokratisch-reformierten Elementen durchdrungen.*“<sup>57</sup> Einige Jahre später führten vor allem Löhes Bedenken gegenüber der missourischen Kirchenverfassung<sup>58</sup> zum endgültigen Bruch mit Missouri und zur Gründung der Iowa-Synode.<sup>59</sup>

Und 1980 schrieb der spätere SELK-Bischof Jobst Schöne, dass „*jene späteren Vertreter eines zum Kongregationalismus tendierenden Gemeindeprinzips...*, die sich so gern – aber eben zu unrecht – auf Luther berufen“ mehr von Pietismus als von der Reformation bestimmt sind. Ihre kirchlichen Ordnungen spiegelten angeblich „*in erheblichem Umfang reformierte Strukturen*“ wider.<sup>60</sup>

Was ist von solcher Kritik zu halten? Zusammenfassend kann man sagen: Es gibt drei Bereiche, aus denen Einflüsse auf die missourische Kirchenordnung ausgegangen sind.

### **a) Lutherische Kirchenordnungen in Nordamerika (vor 1847):**

Bei der Schilderung der Entstehungsgeschichte der missourischen Kirchenverfassung ist schon gesagt worden, dass dem ersten Entwurf der Synodalordnung die Verfassung der Ohiosynode zu Grunde lag. Sie wurde von den Löheschülern um W. Sihler schon beim ersten Treffen in Cleveland als Orientierungsvorlage eingebracht.<sup>61</sup>

Die Ohiosynode selbst stand in der Traditionslinie der lutherischen Synoden Nordamerikas und gab sich 1833 eine eigene Verfassung.<sup>62</sup> Diese fußte auf der Gemeindeordnung,

<sup>55</sup> Ebd., S. 45f.

<sup>56</sup> Gude, aaO., S. 171; Barnbrock, aaO., S. 92 (Anm. 68).

<sup>57</sup> Löhe-Brief an A. Ernst vom 4.8.1845; zit. nach: Luth. Theol. und Kirche 24 [2000], S. 108.

<sup>58</sup> Dazu zuletzt: W. Wangelin, A New Find Shed Light on an Old Debate: Loehe's Thought on the Missouri Synod's Constitution of 1847 (= engl. Übersetzung; deutsches Original in Concordia Hist. Institut St. Louis), in: Concordia Historical Institut Quarterly 81 [2008], S. 177-193.

<sup>59</sup> Vgl. Johannes Deinhöfer, Geschichte der Ev.-luth. Synode von Iowa u.a.St., Chicago 1897, S. 30ff.

<sup>60</sup> Jobst Schöne, Die Synode in der lutherischen Kirche – Versuch einer theologischen Problemanzeige, in: Unter einem Christus sein und streiten, Festschrift für Fr. W. Hopf, Erlangen 1980, S. 147.149. Schöne beruft sich dabei vor allem auf Theodore G. Tappert (Lutherisches Kirchenregiment in Nordamerika, in: Aivar Asheim/Victor Gold (Hg.), Kirchenpräsident oder Bischof? Göttingen 1958).

<sup>61</sup> Vgl. Barnbrock, aaO., S. 84.

<sup>62</sup> Vgl. P. A. Peter/W. Schmidt, Geschichte der Allgemeinen Evang.-Lutherischen Synode von Ohio und anderen Staaten, Columbus 1890.

die Heinrich Melchior Mühlenberg<sup>63</sup> 1762 für die St. Michaelsgemeinde in Philadelphia geschaffen hatte. Durch die Pastoren, die zum Pennsylvania-Ministerium gehörten, breitete sich diese Gemeindeordnung unter den lutherischen Gemeinden an der Ostküste Nordamerikas aus.<sup>64</sup> Zu ihren Grundsätzen gehörten die Selbstverwaltung der Gemeinden sowie die Wahl von Vorstehern. Mindestens einmal im Jahr sollten die Prediger der Gemeinden zu einer Synode zusammen kommen. Bei diesen Synoden waren Laien höchstens als Berater vorgesehen.

Mühlenberg griff bei seiner Ordnung auf bereits Bekanntes und Praktiziertes zurück. Vor allem konnte er sich auf die **Amsterdamer Kirchenordnung** von 1592 stützen, die holländische Auswanderer am Anfang des 17. Jh. mit nach New Amsterdam (New York) gebracht hatten. Sie ging zurück auf eine Verfassung, die Matthias Flacius, Cyriakus Spangenberg und Joachim Westphal in den 1560-er Jahren für die lutherische Gemeinde in Antwerpen entwickelt hatten.<sup>65</sup> Da es in den Niederlanden keine lutherische Landesobrigkeit gab, die – wie in den nord- und mitteldeutschen Gebieten<sup>66</sup> – die Leitung der Kirche übernehmen konnte, war man auf die Selbstverwaltung der Gemeinden angewiesen. Diese wählten Vorsteher, die gemeinsam mit den Pastoren die Gemeinden leiteten. Man berief sich dafür auf Luthers klare Betonung des Allgemeinen Priestertums in seinen Schriften aus den 1520-er Jahren.

Gegen diese Amsterdamer Kirchenordnung ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, sie habe z.B. mit der Einrichtung des Vorsteheramtes reformiert-presbyterianische Einflüsse aus dem kalvinistischen Umfeld Hollands bzw. Nordamerikas aufgenommen.<sup>67</sup> Aber mit Recht hat Willem Kooiman (1956) darauf aufmerksam gemacht, dass dies eher unwahrscheinlich ist, weil sich die Lutheraner in New Amsterdam gerade gegen eine kalvinistische Übermacht zur Wehr setzen mussten und deshalb bewusst an ihrer lutherischen Tradition festhielten.<sup>68</sup>

Durch den deutschen Prediger Jacob Fabritius<sup>69</sup> dürfte dieses Gemeindeordnungsmodell 1677 sogar zu den schwedischen Lutheranern am Delaware-River gelangt sein, die nach Einführung der englischen Sprache nicht mehr von der Mutterkirche ihres Heimatlandes versorgt wurden. Sie stammten aus einer bischöflich verfassten Kirche und praktizierten doch die Einrichtung des Vorsteheramtes (*Kyrkwardar*).<sup>70</sup>

### **b) Der Erfahrungskontext der Auswanderergemeinde**

Unbestreitbar sind in die missourische Gemeinde- und Synodalverfassungen die Erfahrungen der sächsischen Auswanderer in Amerika eingeflossen. Was sie im Zusammenhang mit M. Stephan und seinem Abgang erlebt hatten, blieb nicht ohne Wirkung. Wie wir gesehen haben, wurde C.F.W. Walther selbst durch den „Aufstand der Laien“ zum Nachdenken gebracht und entwickelte sich zu einem entschiedenen Gegner jeglicher „Pastorenherrschaft“ in Gemeinde und Kirche. Dass es ihm dabei nicht darum ging, den Hirten (Pastoren) die Autorität ihres Amtes zu nehmen, zeigt sein Buch „Kirche und Amt“ (1852).<sup>71</sup> In seiner Synodalrede für die zweite Synodalversammlung der Missourisynode 1848 schreibt er dazu:

„...wir entsagen keinem uns zustehenden *Recht, wenn wir, als Diener der Kirche und als Glieder eines kirchlichen Synodus, auf keine andere Gewalt [Macht] Anspruch machen [erheben], als auf die Gewalt des Wortes; denn in der Kirche, wo allein Christus herrscht, soll und kann es keine andere Gewalt geben, der sich alle unterwerfen müssen. Zwar gibt es Dinge, über welche Gottes Wort nicht bestimmt und die dennoch in der Kirche geordnet werden müssen; aber alle solche Dinge sollen durch keine über die Gemeinde stehende Gewalt geordnet werden, sondern die Gemeinde (das ist Lehrer [Pastoren] und Zuhörer) ordnet sie selbst, frei von allem Zwang, ja nachdem es ihr not tut und heilsam ist.*“<sup>72</sup>

Walther war aber durchaus nicht so vermessend, die missourische Verfassungsform für die

<sup>63</sup> Heinrich Melchior Mühlenberg (1701-1787); 1742 durch Gotthilf August Francke (den Sohn von Hermann August F.) zur Versorgung der lutherischen Gemeinden nach Nordamerika ausgesandt.

<sup>64</sup> Chr. Otto Kraushaar, *Verfassungsformen der Lutherischen Kirche Amerikas*, Gütersloh 1911, S. 16ff. Vgl. auch: *Documentary History of the Evangelical Lutheran Ministerium of Pennsylvania and Adjacent States, Proceedings of the Annual Conventions from 1748 to 1821*, Philadelphia 1998.

<sup>65</sup> Antwerpener Konfession 1566; Vgl. dazu: Willem J. Kooiman, *Die Amsterdamer Kirchenordnung in ihrer Auswirkung auf die lutherischen Kirchenordnungen in den Vereinigten Staaten Amerikas*, in: *EvangelischeTheologie* 16 [1956], S. 225-238. Vgl. *Theol. Realenzyklopädie* Bd. 11, S. 211 (zu Flacius).

<sup>66</sup> Zu einer anderen Entwicklung kam es in Süddeutschland, wo die Reformation vor allem in Städten Fuß fassen konnte. Hier wurden Superintendenturverfassungen üblich (vgl. Johann Brenz).

<sup>67</sup> So auch Kraushaar, aaO., S. 9.

<sup>68</sup> Kooiman, aaO., S. 228.

<sup>69</sup> Jacob Fabritius (Schmidt), seit 1669 in New York, seit 1677 in Wicacoa.

<sup>70</sup> Kraushaar macht darauf aufmerksam, dass in Schweden selbst erst 1686 das Vorsteheramt eingeführt wurde (aaO., S. 5).

<sup>71</sup> C.F.W. Walther, *Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt*, Erlangen 1852; vgl. dazu: G. Herrmann, C.F.W. Walthers Beitrag zur Lehre von Kirche und Amt, in: *Theol. Handreichung und Information* 1999/2.

<sup>72</sup> LCMS-Synodalrede vom Jahr 1848, Abdruck in: *Lutherische Brosamen*, St. Louis 1876, S. 517-527, dort S. 522.

einzig mögliche zu halten.<sup>73</sup> Gemeinden haben demnach das Recht, das, was ihnen zusteht, in die Hände anderer zu legen – wie dies etwa bei den Konsistorien in den deutschen Landeskirchen geschehen ist oder auch in der Ohio-Synode, wo die Kirchenvorstände das oberste Gremium bildeten.<sup>74</sup> Aber Walther hält die missourische Kirchenordnung für die geeignetste unter den Gegebenheiten seiner Zeit und seines Landes. Er sagt:

*„In einer Republik, wie die Vereinigten Staaten von Amerika sind, wo der Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit der Menschen von Jugend auf so stark genährt wird, könnte es nicht anders kommen, als dass eine – noch so gut gemeinte – Beschränkung derselben über die von Gott selbst gezogenen Schranken hinaus bei vielen Widerstand selbst gegen solche Anordnungen hervorriefe, welche man bei zugestandener Freiheit, dieselben anzunehmen oder zurückzuweisen, angenommen haben würde.“<sup>75</sup>*

Dabei ging es Walther nicht darum, möglichst viel Demokratie in die Kirche einzuführen.<sup>76</sup> In seiner politischen Haltung war er alles andere als ein Freund demokratischer Regierungsformen.<sup>77</sup> Auch in der angeführten Synodalrede warnt er vor „schimpflicher Volksherrschaft“ in der Kirche, *„wo das Volk sich anmaßt, dem Prediger vorzuschreiben, was er von Gottes Wort predigen dürfe und was nicht“*.<sup>78</sup>

### **c) Bibel und Bekenntnis als Norm**

Es wäre nun aber ein Trugschluss zu meinen, die entscheidenden Faktoren seien für Walther allein Umwelteinfluss (b) und historische Tradition (a) gewesen. Über seine Motive gibt er im Vorwort zu seinem Buch „Kirche und Amt“ Rechenschaft:

*„So willig wir zugestehen, dass die Verhältnisse, unter denen wir hier in Amerika leben, von verschiedenem Einflusse darauf gewesen sind, dass wir die in dieser Schrift niedergelegte Lehre von Kirche und Amt lebendig erkannt haben, dieselbe als ein treues Kleinod festhalten und nun getrost vor aller Welt bekennen: So entschieden müssen wir jedoch den Vorwurf von uns zurückweisen, dass wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu Gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt ha-*

*ben. Da wir hier nicht in vererbten kirchlichen Verhältnissen stehen [wie in Deutschland, GH], sondern vielmehr in dem Fall sind, erst den Grund dazu legen zu müssen und denselben, unbehindert von bereits Bestehendem, legen können, so haben diese Zustände uns vielmehr genötigt, mit großem Ernste nach den Grundsätzen zu forschen, auf welchen nach Gottes Wort und nach den Bekenntnissen unserer Kirche die Verfassung einer wahrhaft lutherischen Gemeinschaft beruhen, und gemäß deren sie gestaltet sein müsse.“<sup>79</sup>*

C.F.W. Walther wechselte nach dem Einspruch (Protest) der Laien-Vertreter gegen die Pastorenherrschaft nicht einfach die Fronten, um auf Seiten der Mehrheit zu stehen. Er hat sich die Mühe gemacht, die Argumente anhand von Bibel und Bekenntnis gründlich zu prüfen. Dabei wirkten wohl vor allem Luthers klare Äußerungen über das Priestertum aller Gläubigen als Augenöffner.<sup>80</sup> Die von Luther angeführten Schriftbeweise überzeugten Walther (z.B. 1Petr 2,9; 1Kor 12,12ff; Offb 5,10; Mt 7,15, Apg 15).

Hinzu kamen die Zeugnisse aus den lutherischen Bekenntnisschriften. Im „Traktat von der Obrigkeit des Papstes“ (Anhang zu den Schmalckaldischen Art., 1537) heißt es:

*„[§ 67] Denn wo die Kirche ist, da ist auch der Befehl das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, dass sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben, und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St Paulus in Eph. 4 bezeugt, da er sagt: ‚Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen.‘ Und unter diesen Gaben, die der Kirchen eigen [Eigentum] sind, zählt er Pfarrherrn und Lehrer auf, und fügt hinzu, dass solche gegeben werden zu Erbauung des Leibes Christi [Eph 4,11f]. Darum folgt: Wo eine rechte Kirche ist, dass da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und ordinieren. Wie denn in der Not auch ein schlichter Laie einen anderen absolvieren und sein Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin in seinen Historien schreibt, dass zwei Christen in einem Schiff beisammen gewesen sind, da einer den anderen getauft,*

<sup>73</sup> Barnbrock, aaO., S. 99.

<sup>74</sup> Vgl. Kraushaar, aaO., S. 96.

<sup>75</sup> LCMS-Synodalrede 1848, aaO., S. 524f.

<sup>76</sup> So lautete W. Löhes wiederholter Vorwurf: „...dass sie [die Missourisynode] dem in Amerika grassierenden Freiheitsschwindel gewichen sei und die göttliche Würde des Predigtamtes und den Segen eines gemeinsamen, geordneten Kirchenregiments aufopfernd, falsch demokratischen Grundsätzen sich hingegeben habe“ (zit. nach: E. A. Mayer, Geschichte der ev.-luth. St. Lorenz-Gemeinde u. A. C. zu Frankenthum, St. Louis 1895, S. 65).

<sup>77</sup> Vgl. dazu: Wilhelm Sihler in: Lehre und Wehre 21 [1875], S. 22f; H. Sasse, Zur Frage nach dem Verhältnis von Amt und Gemeinde, in: In statu confessionis, Berlin 1966, Bd. I, S. 128.

<sup>78</sup> LCMS-Synodalrede 1848, aaO., S. 526.

<sup>79</sup> C.F.W. Walther, Kirche und Amt, 4. Aufl., S. 195, S. VIII.

<sup>80</sup> Vgl. W. H. T. Dau, Luthers Kirchenideal und das missourische Gemeindeprinzip, in: Lehre und Wehre 71 [1925], S. 171-180. Bei Luther vgl. u.a.: Walch<sup>2</sup> 5,985-998; 10,226.270f.538ff.1597f; 16,65ff; 19,109-119.894.902ff; 21a.894.914.

und danach von ihm absolviert worden sei.“<sup>81</sup>

Und in der Konkordienformel heißt es über die Mitteldinge, zu denen nach dem Augsburger Bekenntnis (Art. 7) ja auch die kirchlichen Zeremonien und Ordnungen gehören:

„[§9] Demnach glauben, lehren und bekennen wir, dass die Gemeinde Gottes an jedem Ort und zu jeder Zeit derselben Gelegenheit nach gutem Fug [Recht], Gewalt und Macht dazu habe, dieselben [Mitteldinge] ohne Leichtfertigkeit und Ärgernis ordentlicher und gebührender Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, christlicher Disziplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zur Erbauung der Kirche am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird.“<sup>82</sup>

Walther fügt hinzu:

„O liebe Brüder aus dem Laienstand, merkt euch diese Stelle! Da hat euch unsere liebe Kirche aus ihren besten Tagen ein Kleinod in die Hände gegeben. Das müsst ihr festhalten, denn was helfen alle Rechte, wenn man sie nicht kennt oder nicht gebraucht?“<sup>83</sup>

---

### **8. Schlussbemerkung: Gemeindeprinzip heute**

---

Damit kommen wir zum Schluss. C.F.W. Walther hat nicht nur eine schöne Theorie vom Gemeindeprinzip aufgestellt, sondern er hat sich zeitlebens auch darum bemüht, diesen „Schatz“ seinen Gemeinden schmackhaft zu machen und sie in der Erkenntnis zu fördern.<sup>84</sup> Denn wer die Gemeinde mitregieren will und darf, der muss dazu auch in der Lage sein. Wer Lehre beurteilen, Kirchengzucht üben und Prediger berufen will, der muss einen guten Erkenntnisstand haben, damit er nicht mehr Schaden in der Gemeinde/Kirche anrichtet als Nutzen. Nichts schadet dem „Gemeindeprinzip“ mehr, als wenn es (meist aus Unwissenheit) missbraucht wird, indem man es mit „Gemeinde-Egoismus“ verwechselt.

a) Hier müssen sich unsere Gemeinden fragen lassen, ob sie es sich nicht oft zu leicht

machen, indem sie meinen, die theologische Fragen könnten sie den studierten Fachleuten überlassen. Jeder Christ soll Gottes Wort regelmäßig lesen und studieren – also in einem guten Sinn „Theologe“ sein. Es ist gut, wenn wir jeden Tag eine Andacht lesen. Aber es ist zu wenig, um in der Erkenntnis zu bleiben und zu wachsen. Kein Mensch überlebt lange, wenn er am Tag nur einen kleinen Happen zu sich nimmt. Beim geistlichen Leben ist das nicht anders. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, wo unsere geistliche Erkenntnis gefördert wird, indem wir z.B. an Bibelstunden und Christenlehren aktiv teilnehmen, zu Tagungen und Rüstzeiten fahren, Gemeindebriefe, Volkskalender und Theol. Handreichung lesen. Es wird in unserer Kirche vieles angeboten, aber wir sind oft zu träge, es zu nutzen. Gerade auch unsere Vorsteher müssen im Blick behalten, dass sie unseren Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen sollen.

b) Hier haben wir aber auch als Pastoren unseren Beitrag zu leisten. Es gehört viel Weisheit und Geduld dazu, unseren Gemeinden nicht nur zu zeigen, welche großen Privilegien ihnen unsere Gemeinde- und Kirchenverfassungen zusprechen, sondern dass sie diese auch in einer Weise wahrnehmen, die Gott gefällt. Weil unsere kirchlichen Ordnungen ganz bewusst nicht auf Zwang, sondern auf Freiwilligkeit und christlicher Liebe aufbauen, nutzt der altböse Feind gern unseren alten Adam dazu, Unfrieden und Streit wie Unkraut unter den Weizen zu säen. Damit lässt sich der kleine Haufen unserer Gemeinden leicht auseinander treiben. Das haben wir immer wieder erfahren. Als Hirten und Seelsorger tragen wir hier besondere Verantwortung dafür, dass Einigkeit und Frieden unter uns gefördert werden. Dazu gebe uns der dreieinige Gott Weisheit und vor allem seinen Segen!

Gottfried Herrmann

(Vortrag gehalten beim Seminartag in Leipzig am 24.9.2011. Der Verfasser ist seit 1989 Dozent für Kirchengeschichte und z.Z. Rektor am Luth. Theologischen Seminar Leipzig)

**Hinweis:** Zur praktischen Umsetzung des Gemeindeprinzips vergleiche das Zitat von Hans Kirsten am Schluss dieses Heftes (S. 19f)

<sup>81</sup> Tractatus § 67, BSLK 491.

<sup>82</sup> Konkordienformel, SD 10.9; BSLK 1056.

<sup>83</sup> LCMS-Synodalbericht Iowa-Distrikt 1879, S. 47.

<sup>84</sup> Vgl. dazu etwa: C.F.W. Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Evangelisch-Lutherischen Ortsgemeinde, St. Louis 1862; oder: C.F.W. Walther, Ansprachen und Gebete gesprochen in den Versammlungen der evangelisch-lutherischen Gesamtgemeinde und ihres Vorstandes, St. Louis 1888.

---

• UMSCHAU •

---

## Die „Freundschaft“ zwischen David und Jonatan

### Was sagt der Bibeltext wirklich?

*Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um eine Passage aus einem längeren Artikel, der sich mit Bibelstellen beschäftigt, die angeblich positive Aussagen über Homosexualität machen. Der Autor bemüht sich, genau hinzuhören, was die Texte wirklich sagen, um so Fehlinterpretationen entgegenzutreten.*

Während sich die vorhergehenden Stellen (z.B. Röm 1,18ff) mehr mit Lehraussagen zum Frage des Ebenbildes Gottes befasst haben, soll es jetzt um Beispiele angeblich neutraler (ja, sogar positiver) Darstellung der Homosexualität in der Bibel gehen. Sie stammen aus erzählenden Texten der Geschichtsbücher und erfordern deshalb etwas mehr exegetische Erklärung und Widerlegung. Das erste Beispiel ist wohl das bekannteste: David und Jonatan sollen in einer homosexuellen Beziehung zueinander gestanden haben.

Kein seriöser Bibelausleger bestreitet, dass die Freundschaft zwischen David und Jonatan als besonders eng beschrieben wird. Die Verfechter homosexueller Toleranz unter Theologen behaupten, dass diese Beziehung sexueller Natur gewesen sei. Sie berufen sich dafür auf drei Bibelstellen.

#### a) 1Samuel 18,1-4

*„Als David aufgehört hatte, mit Saul zu reden, verband sich das Herz Jonatans mit dem Herzen Davids, und Jonatan gewann ihn lieb wie sein eigenes Herz. [2] Und Saul nahm ihn an diesem Tage zu sich und ließ ihn nicht wieder in seines Vaters Haus zurückkehren. [3] Und Jonatan schloss mit David einen Bund, denn er hatte ihn lieb wie sein eigenes Herz. [4] Und Jonatan zog seinen Rock aus, den er anhatte, und gab ihn David, dazu seine Rüstung, sein Schwert, seinen Bogen und seinen Gurt.“*

In Vers 1 wird wörtlich gesagt, dass Jonatans Seele mit der Davids „verbunden“ wurde. Nach 1Mose 2,7 wurde Adam „eine lebendige Seele“ als Gott dem Körper, den er aus Erde geschaffen hatte, den Atem des Lebens einhauchte. B. A. Robinson schreibt dazu: *„Der Begriff ‚Seele‘ stand in der Zeit des alten Israel für eine Kombination von Leib und Geist. Also ist klar,*

*dass sich die beiden Männer körperlich und emotional liebten.“*<sup>85</sup>

Das erste Problem bei dieser Aussage ist die Definition von „Seele“. Das hebräische Wort „*näfäsch*“ hat die Wurzelbedeutung „Atem, Hauch“. Es wird in der Tat oft verwendet für die ganze Person des Menschen, die aus Leib und Seele besteht. Es kann aber auch für das innere Wesen einer Person stehen (im Gegensatz zu seinem Leib).

Was bedeutet das für unsere Stelle? Was meint der hebräische Text? In 1Mose 2,7 meint „*näfäsch chaja*“ (lebendige Seele) den Menschen. Aber der gleiche Ausdruck wird in 1Mose 1 und 1Mose 9 auch in Bezug auf Tiere verwendet. Er besagt aber deshalb nicht, dass Tiere eine Seele haben, sondern nur das sie ein „Lebewesen“ sind, ein atmendes Wesen. Tiere sind lebendige Wesen, auch wenn ihnen Gott nicht den „Atem des Lebens“ eingehaucht hat, wie er das beim Menschen tat. Das heißt, sie sind Lebewesen, aber Gott hat ihnen keine Seele gegeben.

Weiter ist wichtig, was in unserem Vers über die Verbindung der beiden Seelen gesagt wird. Um was für eine Art Verbindung geht es? Im Hebräischen steht „*nikscherah*“, ein Nifal-Perfekt von der Wurzel „*kaschar*“, welche die Bedeutung „binden, verbinden, zusammenschließen“ hat. Davon ableiten lassen sich als Substantive „Knoten“ oder „Gürtel“. Meistens ist das Binden buchstäblich gemeint, z.B. in 1Mose 38,28, wo die Hebamme einem der Zwillingssöhne von Tamar vor der Geburt einen roten Faden ums Handgelenk bindet: *„Und als sie [Tamar] gebar, tat sich eine Hand heraus. Da nahm die Hebamme einen roten Faden und band ihn darum und sprach: Der [Serach] ist zuerst herausgekommen.“* Wörtlich heißt es, dass die Hebamme den Faden um die Hand „knotete“. Oft ist im AT das Binden aber auch nicht buchstäblich, sondern im übertragenen Sinn gemeint. Dann steht es für eine Beziehung, die Menschen zueinander haben [z.B. 1Mose 44,30; Spr 22,15].

Vor allem darf man nicht übersehen, dass das Verb „*kaschar*“ hier in der Nifal-Form steht, also passivisch zu verstehen ist. Es beschreibt also nicht, wie sich Jonatan und David miteinander

---

<sup>85</sup> Bruce A. Robinson (2007), [www.religioustolerance.org](http://www.religioustolerance.org)

verbinden (aktiv), indem sie körperlich miteinander verkehren. Sondern es ist die Rede davon, wie sie durch ihre Lebensumstände zusammengeschweißt werden (passiv). Die Seele Jonatans wird mit der Seele Davids verbunden. Ihr Leben im Umfeld des unberechenbar gewordenen Königs Saul lässt sie eng zusammenrücken.

Ein anderes Argument, das man dafür ins Feld führt, dass David und Jonatan sich als Homosexuelle geliebt haben, ist Vers 4. Als Jonatan seinen Bund mit David schließt, scheint dieser sich vor dem Freund völlig zu entkleiden. B. A. Robinson schreibt dazu: „*Das erscheint als ein ganz ungewöhnliches Verhalten (damals wie heute), es sei denn, ihre Beziehung war sexueller Natur.*“<sup>86</sup> Robinson geht davon aus, dass Jonatan danach nackt war.

In wörtlicher Übersetzung lautet der Vers: „*Und Jonatan zog das Obergewand aus, das er anhatte, und gab es David und seine Rüstung (Panzer, hebr. „madajw“), sein Schwert, seinen Bogen und seinen Schild.*“

Man muss hier vor allem die Wortfolge im Satz beachten. Wenn David sich vor Jonatan nackt ausgezogen hätte, wäre das in der Tat ein höchst ungewöhnliches Verhalten gewesen. Wenn man dem hebräischen Wortlaut folgt, dann war das Einzige, was Jonatan „auf sich hatte“ (also trug), das Obergewand. Von der Rüstung und den Waffen wird das nicht gesagt. Dass Jonatan all diese Dinge trug – also in voller Rüstung vor David erschien – ist eher unwahrscheinlich. Solche Waffen waren schwer und eher lästig. Selbst heute trägt man Waffen gewöhnlich nicht zu Hause, sondern nur, wenn man vorhat, sie zu benutzen. Jonatan gab David seine Waffen und Rüstung, aber es wird an dieser Stelle nicht gesagt, dass er sie erst vor David ausgezogen bzw. abgelegt hat.

### **b) 1Samuel 20,41**

„*Und als der Knabe weggegangen war, stand David auf hinter dem Steinhaufen und fiel auf sein Antlitz zur Erde und beugte sich dreimal nieder, und sie küssten einander und weinten miteinander, David aber am allermeisten.*“

Jonatan hatte gerade die schreckliche Wahrheit zur Kenntnis nehmen müssen, dass sein Vater Saul beabsichtigte, David zu töten. David und Jonatan treffen sich am vereinbarten Ort und beraten über die Lage, in der sie sich jetzt befinden. Es war Zeit für einen schmerzlichen Abschied der beiden Freunde, denn David musste nun fliehen, während Jonatan bei seinem Vater zurück blieb.

Dass sich die beiden Männer küssen, hat nichts mit Homosexualität zu tun. In vielen Kulturen ist es – damals wie heute – üblich, dass sich Menschen gleichen Geschlechts beim Austausch von Grüßen küssen. Die homosexuelle Deutung setzt vor allem beim letzten hebräischen Wort des Verses an: „*higdil*“. Es handelt sich um eine Hifil-Form des Verbs „*gadal*“, das „groß sein“ bedeutet. [Im Hifil bekommt es kausative Bedeutung: „machen, dass etwas groß ist“.] An sich stellt dieser Ausdruck für die Übersetzer kein Problem dar. Aber B. A. Robinson schreibt dazu: „*Einige Theologen verstehen das ‚gadal‘ in diesem Vers so, dass David eine Erektion [Samenerguss] hatte.*“<sup>87</sup>

Es mag sein, dass manche das Wort so interpretieren, aber ist das sinnvoll? Eine solche Übersetzung scheint berechtigt zu sein. Das Verb „*gadal*“ kann auch für körperliches Wachstum stehen. Aber der Zusammenhang spricht deutlich gegen ein solches „biologisches“ Verständnis. Diese beiden Männer empfinden eine tiefe Traurigkeit. Sie weinen miteinander, wie der Text betont. Das ist kaum ein Anlass, um in sexuelle Erregung zu geraten.

Die meisten Übersetzer orientieren sich an 2Sam 13,36, wo die gleiche Konstruktion verwendet wird. Da rächt sich Absalom an seinem Bruder Amnon für die Vergewaltigung seiner Schwester Tamar. Jeder, der den Raum betritt, beginnt zu weinen. Vor allem die Minister Davids „weinen bitterlich“ (Luthertext: „sie weinten auch gar sehr“). Im Hebräischen steht hier „*bechi gadol*“ (sie weinten ein großes Weinen). Das Einzige, was in diesem Falle groß war, war ihr Jammerschrei. In der hebräischen Sprache ist es üblich, das Verb „*gadal*“ dazu zu benutzen, um ein anderes Verb näher zu bestimmen [modifizieren]. Es kann sogar dazu benutzt werden, den Superlativ von „gut“ auszudrücken.

Beide Worte „*gadal*“ und „*bacha*“ kommen auch an unserer Stelle 1Sam 20,41 vor (nur der Wurzel nach, nicht in der gleichen Form). Dabei steht das „*bacha*“ (weinen) im Plural und meint Jonatan und David, während das „*higdil*“ (groß machen) im Singular nur von David ausgesagt wird. Es ist durchaus verständlich, wenn der Schreiber das zweite Verb im zweiten Versteil nicht noch einmal wiederholt. Eine gute sinngemäße Übersetzung wäre dann: Nicht David „wurde groß“, sondern „...und sie weinten miteinander – besonders David, er weinte bitterlich (d.h. sehr)“.

Vielleicht meint mancher Leser jetzt, dass es nicht nötig ist, solche Gedanken so ausführlich dazulegen. Wir müssen aber bedenken, dass

<sup>86</sup> Robinson, aaO.

<sup>87</sup> Robinson, aaO. Wir befassen uns mit diesem Vers, nicht weil er besonders schwierig wäre, sondern weil wir unseren Lesern zeigen wollen, dass eine solche Art von Interpretation sogar in der kritischen alttestamentlichen Wissenschaft als völlig abwegig betrachtet wird.

David und Jonatan unter Christen sehr bekannte Namen sind. Wenn sie als homosexuelles Paar dargestellt werden, dann hat das Auswirkungen nicht nur auf die Lebensführung von Christen, sondern auch auf unsere ganze Gesellschaft. Werfen wir deshalb noch einen Blick auf die dritte Stelle, die sich mit der Freundschaft zwischen David und Jonatan beschäftigt.

### c) 2Samuel 1,26

*„Es ist mir leid um dich, mein Bruder Jonatan, ich habe große Freude und Wonne an dir gehabt; deine Liebe ist mir wundersamer gewesen, als Frauenliebe ist.“*

Befürworter der Homosexualität sehen in diesem Vers einen schlagenden Beweis für ihre Auffassung. Wie kann die Liebe zwischen zwei Männern „wundersamer sein als Frauenliebe“, ohne dass damit eine homosexuelle Beziehung gemeint ist? Das Entscheidende ist hier, wie man in diesem Vers das Wort „Liebe“ versteht. In wörtlicher Übersetzung lautet der Vers: *„Meine Trauer (Schmerz) gilt dir, mein Bruder Jonatan; du hast mich sehr geliebt; deine Liebe zu mir war wie ein Wunder, mehr als die Liebe von Frauen.“*

In dieser Situation hat David gerade vom Tod Sauls und seiner Söhne (einschließlich Jonatans) durch die Philister auf dem Gebirge Gilboa erfahren. Während die Söhne durch das Schwert der Philister umkamen, stürzte sich Saul selbst in sein Schwert. Überwältigt von Schmerz spricht David diese Worte der Trauer über den Verlust seines Freundes Jonatan.

Der hebräische Ausdruck für „Liebe“, den David hier benutzt ist *„ahawa“*, das vor allem im späten Hebräisch der Weisheitsliteratur (z.B. Psalmen, Hiob, Prediger, Sprüche) verbreitet ist. Seine Bedeutung ist in der Tat „Liebe“. Auch wenn es gelegentlich in Bezug auf sexuelles Verlangen gebraucht wird, steht es ganz allgemein für eine Liebe zwischen zwei Personen: das kann die Liebe zwischen zwei Männern sein, zwischen einem Mann und einer

Frau oder zwischen Gott und den Menschen.<sup>88</sup> In Spr 17,9 schreibt Salomo: *„Wer Verfehlungen zudeckt, stiftet Freundschaft (Liebe); wer aber eine Sache aufrührt, der macht Freunde uneins.“* Genauso wird das Wort in Ps 109,4f gebraucht, um die „Liebe“ des Psalmisten gegenüber seinen Feinden zu beschreiben.<sup>89</sup>

Wenn man von dem allgemeinen Sinn des Wortes *„ahawa“* (Liebe) im Hebräischen ausgeht, stellt sich die Frage, ob eine sexuelle Komponente an dieser Stelle eingeschlossen sein muss oder nicht. Ist es so schwer vorstellbar, dass einem Mann der beste Freund näher steht als eine Frau oder Geliebte, und ohne dass es dabei um Sexualität geht?

David nennt Jonatan seinen „Bruder“ und erklärt, dass Jonatan ihn sehr gern gehabt habe. Jonatan war für ihn eine Quelle der „Freude und Wonne“ (Luthertext), eine großer Segen. Durch die enge freundschaftliche Beziehung zu Jonatan schenkte Gott David offenbar mehr Erfüllung als durch die Liebe seiner Frauen.<sup>90</sup> Dafür, dass es sich dabei um eine Beziehung sexueller Natur gehandelt haben könnte, spricht im Text so gut wie nichts.

Bei David und Jonatan haben wir ein klassisches biblisches Beispiel für Freundschaft vor uns, nicht eine homosexuelle Beziehung. Eine solche Auslegung dieses Bibeltextes (und Gleiches gilt für die anderen Stellen auch, die von David und Jonatan sprechen) wird dem Zusammenhang nicht gerecht, in dem er steht. Sie ist dem Wunsch entsprungen, etwas anderes in den Text hinein zu lesen, als was der Autor gemeint hat. Das nennt man unter Theologen Eis-egese (= Hineinlegung), statt Ex-egese (= Auslegung).

S. Piet van Kampem

(Es handelt sich um einen Auszug aus dem Artikel „Venting Out the Smoke“ [Den Dampf abziehen lassen], „An Analysis of Biblical Passages Concerning Homosexuality Used by Gay ‚Christian‘ Organizations...“; abgedruckt in: Lutheran Synod Quarterly 51. Jg. [2011], Nr. 2/3, S. 221ff (Auszug S. 226-231). Der Autor ist Pastor der English Lutheran Church in Cottonwood, Minnesota/USA. Übersetzung: G. Herrmann)

## Die Stammbäume Jesu in Matthäus 1 und Lukas 3

1. Beide Evangelisten bauen ihren Stammbaum ganz verschieden auf. Der Aufbau hängt von ihren Adressaten und dem Ziel ihres Berichtes ab.

Matthäus (1,1-17) schreibt vor allem für jüdische Leser. Häufig zitiert er alttestamentliche Stellen in seinem Evangelium. Er schildert den Stamm-

baum nach jüdischer Gewohnheit vom Stammvater der Israeliten (Abraham) ausgehend bis zu Jesus. Dabei gliedert er deutlich in drei Etappen: Je 14 Generationen, wobei jeweils das letzte Glied der vorhergehenden Etappe noch einmal mitgezählt wird. Die Einschnitte liegen an wichtigen

<sup>88</sup> Vgl. hebräische Wörterbücher zu „ahaw“.

<sup>89</sup> Die amerikanische New International Version (NIV) übersetzt an dieser Stelle *„ahawa“* (Liebe) mit „Freundschaft“. Gleiches tut im Deutschen die Gute-Nachricht-Bibel (GNB).

<sup>90</sup> Die Liebe zu Frauen war für David – wie für die meisten Männer – etwas ganz Natürliches und kein „Wunder“.



Schlüsselpunkten der jüdischen Geschichte: Königlich Davids und babylonische Gefangenschaft.

Lukas (3,23-38) schreibt vor allem für heidnische Leser. Ihm geht es deshalb besonders darum, nachzuweisen, dass auch schon im AT das Heil allen Völkern verheißend ist. Deshalb führt er den Stammbaum Jesu nicht nur bis zu Abraham, sondern bis zu Adam zurück, dem Stammvater aller Menschen. Nach griechischer Gewohnheit beginnt er dabei in der Gegenwart und schreitet immer weiter rückwärts.

2. Für die Zeit zwischen David und Abraham ergibt sich eine völlige Übereinstimmung zwischen beiden Evangelien. Den Zeitraum zwischen Abraham und Adam berichtet – wie schon gesagt – nur Lukas. Im Vergleich zum AT (1Mose 5,3ff) hat er dabei nur den Namen Kenan (Lk 3,36) eingefügt, der in dem uns vorliegenden hebräischen Text nicht steht, dafür aber in der griechischen Übersetzung des AT (Septuaginta).

Für den Unterschied im Zeitraum zwischen David und Jesus hat schon die Alte Kirche (1.-4. Jh.) eine recht plausible Erklärung angeführt: Matthäus schildert den Stammbaum Josefs, der ja für Jesu Vater gehalten wurde (Lk 3,23). Josef nahm als Pflegevater rechtlich die Stelle des Vaters ein. Der Stammbaum bei Matthäus gibt dabei die offizielle Königslinie der Davidsnachfolger wieder. Vergleiche die Namen zwischen David und der babylonischen Gefangenschaft: lauter aus dem AT bekannte Könige. – Lukas dagegen schildert den Stammbaum der Maria. Auch im jüdischen Talmud wird Eli als Vater der Maria bezeichnet (vgl. Lk 3,23). So erklärt sich, warum bei Lukas lauter unbekannte Namen nach David auftauchen. Hier wird offensichtlich eine an sich unbedeutende Nebenlinie der Davididen geschildert.

3. Zu beachten ist außerdem, dass die Ausdrücke „zeugte“ (Mt 1,1ff) und „war ein Sohn des...“ (Lk 3,23ff) nicht im biologisch-leiblichen Sinn verstanden werden müssen. Im biblischen Hebräisch können damit auch Enkel oder spätere Nachkommen aus dieser Linie gemeint sein. So kann in Mt 1,1 einfach stehen: Jesus war ein Sohn Davids und David war ein Sohn Abrahams. Trotzdem liegen viele Generationen dazwischen. Gemeint ist also: Jesus war ein Nachkomme Davids und David ein Nachkomme Abrahams. Deshalb ist Jesus in seinen Erdentagen auch als „Sohn Davids“ angedredet worden (z.B. Mt 15,22). Dass die Nachkommenschaft nicht im leiblichen Sinne gemeint sein muss, zeigen auch andere Stellen aus dem AT, z.B. 5Mose 25,5f, wo es um die Schwagerhe geht: Einem Verstorbenen sollen durch seinen Bruder Nachkommen erweckt werden. – Es kann also durchaus vorkommen, dass eine oder auch mehrere Generationen übersprun-

gen werden (siehe im Folgenden Pkt. 4), die für die Heilsgeschichte nicht entscheidend waren.

4. Auffallend sind vor allem zwei größere Auslassungen bei Matthäus (1,8 und 1,11) So werden in Mt 1,8 nicht weniger als vier Könige übersprungen. Nach Ahasja/Usija (2Kön 8,25; 841 v.Chr.):

Königin Athalja (2Kön 11,3; 841-835 v.Chr.)

Joasch ((2Kön 12,1; 835-796 v.Chr.)

Amazja (2Kön 14,1; 796-767 v.Chr.)

Asarja/Usija (2Kön 14,21; 792/767-740 v.Chr.)

Alle diese Herrscher sind durch Umsturz oder Revolution an die Macht gekommen. Voraussetzung für diese sich anbietende Lösung dieses Problems ist, dass man die in V. 8 und 9 genannten Usijas nicht identifiziert, sondern für zwei verschiedene Könige hält. Dies ist möglich, weil im Hebräischen ursprünglich nur in Konsonanten geschrieben wurde. Es konnten einem Wort also verschiedene Vokale zugeordnet werden. Ahasja und Asarja ergeben fast genau den gleichen Konsonantenbestand wie Usija.

Eine zweite Auslassung findet sich in Mt 1,11, wo drei Könige übersprungen werden. Auf Josia (641-609 v.Chr.) folgen laut AT:

Joahas (2Kön 23,39ff; 609 v.Chr.)

Jojakim (2Kön 24,6; 609-598 v.Chr.)

Jojachin (2Kön 24,8ff; 598/97 v.Chr.)

Erst dann folgt Zedekia (597-586 v.Chr.). Joahas wurde nicht von Gott, sondern vom Volk gewählt. Jojakim war ein von den Ägyptern eingesetzter Vasallenkönig. Jojachin regierte nur drei Monate in Jerusalem. Darin dürften die Gründe für die Übergehung dieser Namen im Stammbaum liegen.

5. Man kann sich fragen: Warum sind uns die Stamm bäume Jesus überhaupt überliefert worden? Bereiten sie uns nicht mehr Schwierigkeiten als Hilfe beim Bibellesen? Diese Stamm bäume sollen offensichtlich Jesu menschliche Herkunft aus dem Königshaus Davids unterstreichen. Sie belegen, dass Jesus nicht nur Gottes Sohn, sondern zugleich auch wahrer Mensch gewesen ist. Das ist für sein Erlösungswerk von ganz entscheidender Bedeutung.

Zum anderen wussten die ersten Christen damit wohl noch mehr anzufangen als wir. Heute überspringt man die Stammbaum-Kapitel in Bibelleseplänen gern. Damals haben die Christen diese Namenslisten wahrscheinlich als Meditationshilfen benutzt, d.h. sie haben sich anhand der einzelnen Namen (aus dem Gedächtnis oder mit Hilfe des AT) die Heilsgeschichte Gottes mit seinem Volk eingepägt und dankbar zurück verfolgt. Es lohnt sich auch heute, so etwas einmal zu tun. Welche Rolle haben beispielsweise die vier Frauen gespielt, die im Stammbaum des Matthäus genannt werden? Warum werden gerade sie dort aufgeführt? Was wird an ihnen deutlich?

**Verwendete Literatur:**

- Ernst Lerle, Die Ahnenverzeichnisse Jesu, in: Zeitschrift für Neutestamentliche Wissenschaft 72 [1981], S. 112-117

- Karl-Heinz Vanheiden, Die Stammbäume Jesu, in: Bibel und Gemeinde 92 [2002], Heft 4, S. 59ff

Gottfried Herrmann

(Aus einer Arbeitsanleitung für die Jugendarbeit der Ev.-Luth. Freikirche, 1983)

---

## *Die fehlende Generation*

### **Zum Verständnis von Mt 1,17**

*Alle Glieder von Abraham bis zu David sind vierzehn Glieder. Von David bis zur babylonischen Gefangenschaft sind vierzehn Glieder. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zu Christus sind vierzehn Glieder (Mt 1,17).*

Die Zahl 14 spielt in diesem Schriftwort eine wichtige Rolle, wie schon im Alten Testament, wo die erste Reihe von Gliedern (*geneá* = Geschlecht, Generation, Nachkommenschaft) vorgegeben war (vgl. z.B. 1Chr 2,1-15; Rut 4,18-22). Schon diese erste Reihe scheint gekürzt zu sein, denn für die 430 Jahre Aufenthaltszeit in Ägypten<sup>91</sup> werden nur vier (mit Perez: fünf) Generationen genannt, für die 250 Jahre vom Tod Moses bis Gideon, dem wahrscheinlichen Zeitgenossen des Boas, nur zwei.

In der Zahl 14 steckt ein Geheimnis. Die Buchstaben des hebräischen Alphabets sind zugleich Zahlzeichen. Zählt man den Zahlenwert der Buchstaben des Namens DAVID (*dvd*) zusammen (d = 4, v = 6), ergibt das genau 14. In der ersten Ahnenreihe ist also prophetisch und doch geheimnisvoll der Name des Königs David verborgen.

Matthäus gibt nun der zweiten und dritten Generationenreihe der Ahnentafel Jesu nach dem Vorbild der ersten ebenfalls 14 Glieder, um auch damit auf die Davidsohnschaft des Heilandes hinzuweisen. Er lässt deshalb in der zweiten Reihe einige Könige weg.<sup>92</sup> Im V. 17 betont er dann ausdrücklich die dreimal 14 Glieder.

Umso verwunderlicher ist, dass die dritte Generationsreihe nur 13 Glieder zählt! Da nicht

anzunehmen ist, dass sich Matthäus verzählt hat, muss es eine andere Lösung des Problems geben.

Eine Lösungsmöglichkeit ist, Maria in die dritte Generationsreihe einzubeziehen. Lukas sagt (Lk 3,23), dass Jesus für einen Sohn Josefs gehalten wurde (*hoos enomizeto*). Nach rabbinischem Recht war Jesus Josefs Sohn (Talmud, bab. B. VIII,6): „So jemand sagt, dieser ist mein Sohn, so ist er sein Sohn.“ Darum ist Josefs Ahnentafel auch die Jesu. Freilich wird von Matthäus und Lukas gleich am Anfang ihrer Evangelien berichtet, dass Josef nicht der leibliche Vater Jesu ist, sondern dass der Sohn Gottes Mensch geworden ist, empfangen vom Heiligen Geist und geboren von der Jungfrau Maria. Das wird Matthäus außerdem noch dadurch bezeugen wollen, dass er in der Ahnenreihe nach Josef gleichsam einen Schnitt macht. Von Abraham bis Josef heißt es immer: „Er zeugte...“ (*egénnesen*). Dann sagt Matthäus (V. 16): „...Josef, den Mann der Maria, von der geboren (*egennéthe*) ist Jesus, der da heißt Christus.“ Er verwendet also das gleiche Verb *gennáoo* (hebr. *jalad*), das „zeugen“ bedeutet, aber auch „gebären“. Das gleiche Verb legt den Gedanken nahe, dass die jungfräuliche Mutter als 13. Glied in der dritten Generationenfolge gesehen werden soll.

Dass auch Maria David auf ihrer Ahnentafel hat und damit Jesus ein leiblicher Nachkomme Davids ist, berührt die hier behandelte Frage nicht.

Fritz Horbank

(Der Verfasser war 1983-1994 Dozent für Neues Testament am Luth. Theol. Seminar in Leipzig. Er lebt jetzt im Ruhestand in Chemnitz.)

---

## *Gemeindeprinzip – praktisch angewendet*

„Jesus Christus, der Herr seiner Kirche“ – unter diesem Thema hielt der spätere Präses Prof. Dr. Hans Kirsten (1902-1994) 1958 das Synodalreferat für die Ev.-Luth. Freikirche. Die folgende Passage

ist diesem Referat entnommen. Sie zeigt, wie das Gemeindeprinzip in der Praxis angewendet werden kann. Die Zwischenüberschriften wurden von der THI-Redaktion eingefügt.

<sup>91</sup> Nach Gal 3,16f sind die 430 Jahre in Ägypten vom ersten Aufenthalt Abrahams dort zu rechnen, so dass am Ende nur 215 Jahre für die eigentliche „Knechtschaft“ der Israeliten in Ägypten bleiben.

<sup>92</sup> Die in Vers 8 fehlen Könige sind im vorhergehenden Beitrag namentlich aufgeführt.

---

### ***Gottes Wort ist die Wahrheit***

---

„Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst niemand, auch kein Engel“, sagt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln. Und er hat hart darüber gehalten und nichts preisgegeben, auch nicht in Marburg 1529, wo Zwingli schon glaubte, ihn in der Zange zu haben, und doch nichts vermochte gegen ihn, der sich die vier Worte „Das ist mein Leib“ mit Kreide auf das Pult schrieb und sie im entscheidenden Augenblick aufdeckte und zu dem „ist“ grundsätzlich erklärte: Nein, wo die Schrift geredet hat, da „kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will“.

Aber nun ist es nicht so, dass die Kirche Jesu Christi das, was Gott in seinem Wort sagt, erst in mühseliger Forschung erheben und herausfinden müsste, so dass niemand, zumal kein Laie, wissen könnte, was denn nun eigentlich in der Fülle der theologischen Meinungen und Spekulationen seligmachende Wahrheit und Weg des Glaubens ist. Die Kirche darf der Verheißung ihres Herrn gewiss sein: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,31f).

Gewiss, es ist Aufgabe der Kirche, immer weiter und immer wieder zu suchen in der Schrift, es ist die Aufgabe, zumal ihrer Theologie, all die vielen immer neuen Fragen, die neue Zeiten an den christlichen Glauben herantragen, immer wieder neu zu beantworten aus der Heiligen Schrift, und es ist eine ungeheure Arbeit, die jede Generation da aufs Neue zu leisten hat. Das ändert aber nichts daran, dass Gottes Wort die Wahrheit ist und dass diese seligmachende Wahrheit dem christlichen Glauben, auch dem schlichtesten und einfältigsten, erkennbar ist durch den Heiligen Geist. Ja, es ist sogar so, dass diese Wahrheit den Klugen und Weisen, die sie mit eigener Vernunft und Kraft erkennen wollen, verborgen bleibt, dass sie aber dem Unmündigen offenbar ist. Denn der „natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Torheit und er kann es nicht erkennen; denn es muss geistlich gerichtet sein“ (1Kor 2,14). Denn „was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, dass er zuschanden mache, was stark ist.. Auf dass sich vor ihm kein Fleisch rühme“ (1Kor 1,27-29).

---

### ***Ein unveräußerliches Erbe***

---

So liegt denn durch Christi Wort in Bekenntnis, Lehre und Praxis der Kirche fest, was Wahrheit ist. Es ist die der Kirche vorgegebene „Beilage“, von der Paulus mehrfach in den Pastoralbriefen schreibt, die rechte wahre apostolische Traditi-

on der Lehre und Praxis, über die die rechte Kirche zu allen Zeiten verfügt und die ihr als unveräußerliches Erbe anvertraut ist. Und das ist es, worüber in der Kirche Christi eigentlich keine Debatte notwendig ist, das allerdings zugleich von allen Seiten, von außen und von innen her angefochten und in Frage gestellt wird. So muss die Kirche immer wieder ein offenes Auge und ein achtsames Ohr haben, dass sie nichts verliert und preisgibt von dem Wort Gottes, das ihr anvertraut ist, und muss immer wieder ihr Bekenntnis gegen Irrgeister und Antichristen geltend machen. Darum die vielen Mahnungen und Warnungen in der Schrift vor den falschen Propheten, darum auch die Warnung: „Ich ermahne euch aber, liebe Brüder, dass ihr achtet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von ihnen. Denn solche dienen nicht dem Herrn Jesus Christus, sondern ihrem Bauche; und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Herzen“ (Röm 16,17f), und die Mahnung: „Lasset uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken; denn er ist treu, der sie verheißt hat; und lasset uns aufeinander Acht haben, uns anreizen zur Liebe und guten Werken und nicht verlassen unsere Versammlungen, wie etliche pflegen, sondern einander ermahnen; und das soviel mehr, so ihr seht, dass der Tag (des Herrn) naht“ (Hebr 10,23-25).

---

### ***Was Gottes Wort nicht festlegt***

---

Aber nun gibt es in der Kirche gewiss auch Dinge zu ordnen, die nicht schon durch Christi Wort in Bekenntnis, Lehre und Praxis festliegen. Ja, es gehört zum Alltag der Kirche, dass sie Ordnungen, Kirchenordnungen schaffen muss, in deren Rahmen sich das Leben der Gemeinde und Kirche abspielt. Denken wir da zunächst an die wichtigste Handlung der Gemeinde, die geordnet werden will, an den Gottesdienst. Paulus hat uns in 1Kor 14 ein lebendig-anschauliches Bild davon gegeben und es überzeugend klar gemacht, dass, wenn die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenkommt, nicht jeder da einfach tun und sagen kann, was er will und was ihm gerade einfällt, sondern wie man da Rücksicht nehmen und dem Raum schaffen muss, was zur Erbauung des Ganzen dient (14,26-33). Das Ganze aber begründet der Apostel nicht etwa mit einem besonderen Gotteswort, auf das er sich beruft, sondern er macht geltend (V. 33): „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens“, und nochmals ganz am Schluss: „Lasst alles ehrbar und ordentlich zugehen“. Ordnung und

Frieden, Einigkeit und Gemeinschaft sind die Regeln oder besser Motive, die das Handeln der Christen aneinander überall bestimmen sollen, wo sie miteinander zu tun haben und wo nicht irgend ein bestimmtes, die Angelegenheit ohne weiteres klärendes und festlegendes Gotteswort dafür geltend gemacht werden kann.

---

### ***Wenn die Meinungen auseinandergehen***

---

Das gilt nicht nur für den Gottesdienst und seine Ordnung, also etwa Einzelfragen der Liturgie (...), sondern auch für die Gemeindeordnung und die kirchliche Verfassung, die sich Gemeinde und Kirche in Freiheit geben. Überall sind es Friede, Ordnung, Einigkeit und Gemeinschaft, die das letzte Wort haben und haben müssen. Christen sind ja eins im Glauben und in der Liebe, und, sofern sie Christen sind, ist es darum auch gar nicht denkbar, dass sie uneinig sind und werden. Sie können wohl in der Überzeugung von der Richtigkeit irgendeiner Meinung oder der Zweckmäßigkeit irgendeines Handelns sehr verschiedener Ansicht sein. Aber sie sind ja in Christus eines Sinnes und Geistes und werden und müssen darum irgendeinen Weg finden, alle Fragen der Ordnung zur Erbauung der Gemeinde zu lösen.

Die Regel wird dabei sein, dass eine Minderheit sich der Mehrheit fügt. Aber es ist nicht unbedingt gesagt, dass das so sein muss. Gemeinde und Kirche sind nicht einfach parlamentarische Demokratien, wo eine Mehrheit eben Macht bedeutet und eine Minderheit zu zwingen vermag, so dass dieser nur die Opposition und der Appell an die Öffentlichkeit bleibt mit dem Versuch, diese Mehrheit nun selbst zu erringen. Nein, die christliche Gemeinde in ihrer Versammlung ist kein Parlament mit gültigen Mehrheitsentscheidungen, sondern sie ist eine Bruderschaft der Liebe, und es ist durchaus denkbar, dass Einigkeit und Gemeinschaft und in allem die Liebe gerade einmal auch auf die Gewissen einer Minderheit Rücksicht nimmt und einen Beschluss hintenanstellt, bis auch diese Gewissen dafür gewonnen und davon überzeugt sind (z.B. eine neue Gottesdienstordnung).

---

### ***Zartes Gewissen oder dicker Kopf?***

---

Allerdings darf nun daraus nicht wieder die andere Verkehrtheit entstehen, dass eine Min-

derheit – vielleicht eine kleine Gruppe oder gar nur ein Einzelner – sich stur auf ihr Recht und ihr Gewissen beruft und damit die Gemeinde tyrannisiert und eine Entscheidung, die klar ist, aufhält oder gar hintertreibt. Manch einer weiß ja oft nicht recht zu unterscheiden zwischen einem zarten Gewissen und seinem dicken Kopf und wendet jenes vor, um diesen durchzusetzen. Auch hier sind es dann nicht Einigkeit und Gemeinschaft, die regieren, sondern Eigensinn und Herrschsucht, die wider die Liebe sind. Es ist darum in der Seelsorge gewiss oft gar nicht leicht (zumal kein Pastor seinen Gliedern ins Herz sehen kann), Liebe und Gemeinschaft in der Gemeinde und in der Kirche zur wirklichen regierenden Macht zu erheben und ihnen zum Siege zu verhelfen.

Dass eine Gemeinde oder ihr Hirte das vermag, das ist der Beweis, dass sie Christi Sinn haben, den Geist der Einigkeit und Gemeinschaft, zu dem sie der Apostel aufruft: Der Gott aber der Geduld und des Trostes gebe euch, dass ihr einerlei gesinnt seid untereinander Christus Jesus gemäß, auf dass ihr einmütig mit einem Munde lobet Gott den Vater unseres Herrn Jesu Christi. Darum nehmt euch untereinander auf, gleichwie Christus euch hat aufgenommen zu Gottes Liebe" (Röm 15,5-7).

---

### ***Von Gott geboten – keine Ermessensfrage!***

---

Nun muss aber noch eins gesagt werden: „Geist der Einigkeit und Gemeinschaft“, d.h. nicht nur nicht Unordnung und Willkür, wie wir schon ausgeführt haben, es heißt auch nicht ohne weiteres „menschliche Ordnung“. Die Liebe und der Geist der Einigkeit und Gemeinschaft sind nicht etwas, das zu leisten oder nicht zu leisten uns freistünde in der christlichen Kirche und Gemeinde. Liebe, Frieden, Einigkeit und Gemeinschaft sind für sich genommen göttliches Gebot und göttliche Ordnung in der Kirche. Christus spricht: „Das gebiete ich euch, dass ihr euch untereinander liebt“ (Joh 15,17), und: „Das ist mein Gebot, dass ihr euch untereinander liebet, gleichwie ich euch liebe“ (Joh 15,12). Es steht wohl in der christlichen Freiheit einer Kirche, einen Beschluss so oder anders zu fassen. Aber über dem allen stehen Glaube und Liebe. Der Glaube insofern, als die Entscheidung und der Beschluss nicht gegen die Wahrheit sein dürfen, die Liebe insofern, als sie den Geist der Einigkeit und der Gemeinschaft nicht verletzen dürfen.

Hans Kirsten